

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Bezugszeile oder deren Raum 8 M.,
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Die Vorschläge der Vertragsparteien zu einem neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Von dem Abbruch der zentralen Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe sind unsere Leser unterrichtet; ebenso über einen Teil der Unternehmerforderungen. Die umfangreichen Vorschläge beider Vertragsparteien im Wortlaut hier wiedergeben, verbietet der Raum unseres Blattes. Wir müssen es daher bei einem Auszug aus den Vorschlägen bewenden lassen, der eine möglichst ausreichende Information gestattet.

Kontrahenten des noch bestehenden Reichstarifvertrages für das Baugewerbe auf Arbeitgeberseite sind der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowie der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland. Nachdem letzgenannter Verband sein Verhältnis zum Deutschen Arbeitgeberbund mit Ende des vorigen Jahres gelöst hatte, hatten ihn die Arbeiterverbände in ihrer neuen Vorlage zu einem Reichstarifvertrag als Kontrahenten gestrichen und nur den Deutschen Arbeitgeberbund als solchen bezeichnet. Inzwischen haben der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und der Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland eine „Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen“ gebildet, die in der neuen Vorlage der Unternehmer neben dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, mit dem sie zu einer „Tarifgemeinschaft“ vereinigt ist, als Vertragskontrahent auftritt.

Im § 1 des bestehenden Reichstarifvertrages (Geltungsbereich) wird bestimmt: „An allen Orten oder in zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten, wo die vertragsschließenden Parteien Unterverbände haben oder solche errichten, sollen diese Unterverbände miteinander Lohn- und Arbeitstarife nach dem diesem Vertrage beigefügten Muster abschließen.“ Der neue Entwurf der Arbeiterverbände enthält folgenden Zusatz: „wobei es den Unterverbänden freisteht, für alle oder für einzelne Gruppen zu vereinbaren.“ Im neuen Entwurf der Unternehmer wird vorgeschlagen: „Die bezirklichen Organisationen der vertragsschließenden Parteien sollen für die Gebiete der Bezirksverbände je einen bezirklichen Lohn- und Arbeitstarif nach dem diesem Vertrage beigefügten Muster abschließen. Bilden die Gebiete mehrerer Bezirksverbände ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, so kann für das ganze Gebiet dieser Bezirksverbände ein gemeinschaftlicher Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen werden.“ „Dieser Reichstarifvertrag gilt hinsichtlich der im § 4 der Lohn- und Arbeitstarife aufgeführten Arbeitergruppen für alle Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten.“ Weiter schreibt der Unternehmerentwurf vor: „Die Lohn- und Arbeitstarife bedürfen der Genehmigung durch die vertragsschließenden Parteien des Reichstarifvertrages. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn die Lohn- und Arbeitstarife Bestimmungen enthalten, die mit denen des Reichstarifvertrages im Widerspruch stehen.“ Die Vorlage der Arbeiterverbände verzichtet auf die Genehmigung. Nach dem bestehenden Vertrag hatte, falls eine Einigung über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifs nicht zustande kam, das Haupttarifamt eine Einigung zu versuchen. Ein Schiedspruch sollte gefällt werden, wenn die Vertragsparteien damit einverstanden waren. Die Vorlage der Arbeiterverbände schreibt den Einigungsversuch zunächst den örtlichen Schlichtungs- und Schiedsinstanzen zu. Wird daraus nichts, so hat das Haupttarifamt auf Antrag beider Parteien einen Schiedspruch zu fällen. Die Vorlage der Unternehmer weist diese Aufgabe dem Bezirkslohnamt zu. „Die Vertragsparteien dürfen — so lautet die Fassung des bestehenden Vertrages — abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitern nicht treffen.“ Die Vorlage der Arbeiterverbände hat vor „Abweichungen“ das Wort „sachliche“ eingefügt. Die Unternehmervorlage schlägt hier einen Zusatz vor, der

so lautet: „Vereinbart eine der vertragsschließenden Parteien dennoch mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitern oder mit Dritten von diesem Vertrage abweichende Bestimmungen, so kann, abgesehen von den sonstigen Folgen der Tarifvertragsverletzung die Gegenseite verlangen, daß die abweichenden Bestimmungen ganz oder teilweise Inhalt dieses Reichstarifvertrages werden.“ Während die Vorlage der Arbeiterverbände auf die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages nicht den Wert legt, sondern die Allgemeinverbindlichkeit der Lohn- und Arbeitstarife in jedem Fall zusammen mit dem Reichstarifvertrag für richtiger hält, stellt die Vorlage der Unternehmer die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages voran.

Im § 2 (Beschaffung und Entlassung von Arbeitern) enthält die Vorlage der Unternehmer diesen neuen Satz: „Die Einstellung eines Arbeiters darf nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbände abhängig gemacht werden.“ Nicht aufgenommen in den Entwurf der Unternehmer ist folgender Satz des alten Vertrages, der auch im neuen Entwurf der Arbeiterverbände enthalten ist: „Bei Verminderung der Arbeitsgelegenheit auf einer Baustelle oder in einem Betriebe hat sich der Bauleiter mit der Arbeitervertretung darüber ins Benehmen zu setzen, ob Entlassungen vorgenommen oder ob zunächst alle vorhandenen Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit weiterbeschäftigt werden sollen.“ In der neuen Vorlage der Arbeiterverbände ist eine bestimmtere Fassung gewählt insofern, als es heißt: „hat sich der Bauleiter mit der Arbeitervertretung darüber zu verständigen usw.“ Während es in dem bestehenden Vertrage heißt: „Wenn auf einer Baustelle an demselben Tage 15 oder mehr Personen austreten, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Lohn spätestens bis zum nächsten Zahlungstage auf seine Kosten durch die Post an die von jedem Arbeitnehmer bestimmte Adresse abzusenden,“ ist im Entwurf der Unternehmer die Zahl 15 auf 5 verringert. Die Zeit zum Verzugsschärfen für Zimmerer, die nach dem bestehenden Vertrage nicht begrenzt war, setzt der Unternehmerentwurf auf eine halbe Stunde fest.

§ 3 (Arbeitszeit). Nach dem Entwurf der Arbeiterverbände soll die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Der Unternehmerentwurf enthält an Stelle der hier gesperrten Worte das Wort „bestimmen“ und folgenden Zusatz: „Die Arbeitszeit beginnt mit der Arbeitsaufnahme an der Beschäftigungsstelle des Arbeitnehmers. Der Zu- und Abgang zur Beschäftigungsstelle und von und zu den Unterzunftsräumen während der Pausen gilt nicht als Arbeitszeit.“ Weiter will der Unternehmerentwurf die kürzere Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage auf die übrigen Werktage verteilen. Die Vorlage der Arbeiterverbände hat den hierauf bezugnehmenden Satz im § 3 des bestehenden Vertrages gestrichen. Ferner will der Entwurf der Unternehmer die kürzere Winterarbeitszeit durch eine entsprechende Verlängerung der Sommerarbeitszeit ohne Lohnzuschlag ausgleichen; auch die infolge ungünstiger Witterung ausgefallenen Arbeitsstunden sollen nachgeholt und bei Bauarbeiten in der Landwirtschaft die Arbeitszeit der dort üblichen angepaßt werden.

Als Nacharbeit gilt nach dem bestehenden Vertrage jede Arbeit von abends 8 bis morgens 5 Uhr; nach dem Entwurf der Arbeiterverbände jede Arbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens; nach dem Entwurf der Unternehmer von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Der Begriff Ueberstundenarbeit bleibt unverändert, doch will der Entwurf der Arbeiterverbände auch die Arbeiten während der Pausen als Ueberstunden angesehen wissen. Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ist nach dem bestehenden Vertrage jede Arbeit an diesen Tagen, von mor-

gens 5 bis abends 12 Uhr; nach dem Entwurf der Arbeiterverbände jede Arbeit von morgens 8 Uhr bis morgens 6 Uhr des nächsten Werktages; nach dem Entwurf der Unternehmer jede Arbeit von morgens 4 Uhr bis abends 12 Uhr. Nach dem Unternehmerentwurf sollen Ueberstunden, Nacharbeit sowie Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen außer in den bisher zugelassenen Fällen auch gestattet sein, „wenn sonst der Betrieb für den nächsten Tag durch Unterlassung der betreffenden Arbeit erheblich behindert würde.“ Auf Betonbauten, Untertagebauten und Wasserarbeiten können außerdem Ueberstunden geleistet werden, wenn aus Sicherheitsgründen die Fertigstellung angefangener Bauteile, wie zum Beispiel Unterzüge, Säulen, Treppenläufe, Dächer, Gewölbe und dergleichen nicht unterbrochen werden darf. Ueberstunden sind ferner zu leisten bei besonders dringlichen gemeinnütigen Bauten . . .

§ 5 (Arbeitslohn). Ziffer 1 des bestehenden Vertrages besagt hierüber: „Der Stundenlohn wird von den bezirklichen Verbänden der Arbeitgeber mit den örtlichen oder bezirklichen Verbänden der Arbeitnehmer für den jeweiligen Geltungsbereich ihrer Lohn- und Arbeitstarife vereinbart.“ Der Entwurf der Arbeiterverbände bestimmt: „Der Mindeststundenlohn wird von den Verbänden der Arbeitgeber mit den örtlichen Verbänden der Arbeitnehmer für den jeweiligen Geltungsbereich ihrer Lohn- und Arbeitstarife vereinbart.“ Dagegen lautet der Entwurf der Unternehmerverbände wie folgt: „Der Stundenlohn wird, wenn nicht die vertragsschließenden Parteien eine zentrale Vereinbarung für den Geltungsbereich des Reichstarifvertrages treffen, von den Vertragsparteien der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife für den jeweiligen Geltungsbereich dieser Tarife vereinbart.“ Der Unternehmerentwurf enthält außerdem folgende Neuerung: „Der Stundenlohn wird gestaffelt festgesetzt für Arbeiter im Alter vom vollendeten 19. bis 21., vom vollendeten 21. bis 24. und von mehr als 24 Jahren.“ „Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter muß mindestens 15% niedriger sein als der für Maurer der gleichen Altersklasse.“ Ziffer 4 des bestehenden Vertrages lautet: „Treten während der Vertragsdauer wesentliche Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so haben die Unterverbände in Zwischenräumen von 2 zu 2 Monaten das Recht, eine Änderung der Löhne und Zuschläge zu vereinbaren. Auf Antrag einer Vertragspartei hat sich die andere spätestens 8 Tage nach Eingang des Antrages zu diesbezüglichen Verhandlungen zu stellen. Die Verhandlungen über diese Änderung der Tariflöhne sollen bezirklich erfolgen.“ Der Entwurf der Unternehmer schlägt vor: „Treten während der Vertragsdauer wesentliche Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so können die Vertragsparteien der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife auf Antrag einer Partei eine Änderung der Löhne frühestens 8 Monate nach Inkrafttreten der letzten Lohnänderung vereinbaren. Wird ein Antrag auf Lohnänderung nicht gestellt, so gilt die bestehende Lohnvereinbarung jedesmal um einen Monat verlängert. Ein Antrag auf Lohnänderung muß spätestens 14 Tage vor Ablauf der Frist gestellt werden. Wird innerhalb 2 Wochen nach Stellung eines Antrages eine Verständigung nicht erzielt oder hat sich die Gegenpartei innerhalb dieser Frist nicht zu Verhandlungen gestellt, so kann die antragstellende Partei das zuständige Bezirkslohnamt anrufen. Die Allgemeinverbindlicherklärung derartiger Vereinbarungen soll, ohne daß eine Genehmigung durch die vertragsschließenden Parteien des Reichstarifvertrages erforderlich ist, beantragt werden. Bei zentraler Regelung, die nur auf Grund einer Vereinbarung zwischen den vertragsschließenden Parteien des Reichstarifvertrages stattfinden kann, tritt an Stelle des Bezirkslohnamts das Haupttarifamt. Als antragsberechtigt gelten dann nur die vertragsschließenden Parteien des Reichstarifvertrages.“ Die hierauf bezugnehmende Bestimmung der Vorlage der Arbeiterverbände ist wesentlich kürzer; sie lautet: „Treten während der Vertragsdauer Änderungen in den Kosten für den Lebensunterhalt ein, so haben die Unter-

verbände das Recht, eine Aenderung der Löhne und Zuschläge zu vereinbaren. Auf Antrag einer Vertragspartei hat sich die andere spätestens 8 Tage nach Eingang des Antrages zu diesbezüglichen Verhandlungen zu stellen. Die Verhandlungen über diese Aenderungen sollen örtlich erfolgen. Differenzen, die sich aus diesen Verhandlungen ergeben, sollen durch die zuständigen Tarifinstanzen geschlichtet werden."

"Der Lohn wird im allgemeinen nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt." So lautet der erste Satz in Ziffer 5 des § 5 des bestehenden Reichstarifvertrages. Die Vorlage der Arbeiter läßt diesen Abschnitt unverändert, nur fordert sie, daß, wenn infolge Witterungseinflüsse, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, die Freizeit bis zu 4 Stunden vergütet wird (nach dem bestehenden Verträge 2 Stunden). Vergütung darüber hinaus soll nur verlangt werden können, wenn weitere Arbeitsbereitschaft seitens der Bauleitung im Einvernehmen mit den Baubeteiligten gefordert wird. Der Entwurf der Unternehmerverbände umschreibt die Fälle des näheren, für die am ersten Tage der Arbeitsverhinderung nicht geleisteten Arbeitsstunden Lohnausfall vergütet wird (vergleiche den in voriger Nummer des "Zimmerer" veröffentlichten Wortlaut); für die Freizeit infolge Witterungseinflüsse usw. beläßt er es bei einer Vergütung von 2 Stunden.

"Akkordarbeit ist" — so lautet die protokollarische Erklärung II zum bestehenden Reichstarifvertrag — "zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Fachgruppen der Ortsvereine dazu ihre Zustimmung geben. Ueber Akkordarbeit ist von Fall zu Fall ein schriftlicher Akkordtarif abzuschließen. Der Akkordüberschuß ist vom Arbeitgeber unter alle am Akkord beteiligten Personen im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit zu verteilen." In der Vorlage der Arbeiterverbände ist über Akkordarbeit nichts enthalten. Die Stellung unseres Zentralverbandes zur Akkordarbeit ist hinlänglich bekannt. Die Akkordarbeit hat im Zimmerergewerbe, von vielleicht ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, bisher Eingang nicht gefunden. Daß sie im übrigen Baugewerbe hier oder dort in mehr oder weniger größerem Umfang ausgeführt wird, kann unsere Stellungnahme nicht beeinflussen. Die Unternehmerorganisationen setzen auf die Akkordarbeit große Hoffnungen; sie schlagen, wie sich auch aus dem in voriger Nummer des "Zimmerer" abgedruckten Wortlaut des Akkordparagrafen ergibt, ein ganz raffiniertes System vor, dessen Einführung geradezu anarchische Zustände im Baugewerbe schaffen und wodurch die Organisationen jeglichen Einflusses beraubt wären.

Die Vorlage der Arbeiterverbände enthält einen neuen Paragraphen, worin über die Beschaffenheit von Wohnräumen und Kantinen das Nötige gesagt wird (ein ähnlicher Paragraph ist auch in dem Entwurf der Unternehmer enthalten), und ferner einen Paragraphen über die Lehrlinge. Darin wird die tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne gefordert. Die Berufsausbildung der Lehrlinge in den Betrieben soll der Aufsicht der Unternehmer im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung unterstehen. Beschwerden aus dem Lehrverhältnis, soweit sie mit dem Tarifvertrag in Verbindung stehen, sollen durch die örtlichen Tarifinstanzen geschlichtet werden. Daß die Unternehmer besonders dieser Forderung hartnäckigen Widerstand entgegensetzt, ist bekannt.

Ein weiterer neuer Paragraph in der Vorlage der Arbeiterverbände fordert die Regelung der Ferien. Anspruch auf Ferien (Urlaub unter Fortzahlung des Tariflohnes) soll jeder in einem Baubetrieb beschäftigte Arbeiter haben, und zwar nach zwanzigwöchiger Arbeitsdauer 6, nach dreißigwöchiger Arbeitsdauer 8, nach vierzigwöchiger Arbeitsdauer 9 Werktage. Die Feriendauer soll mit zunehmender Beschäftigungsdauer auf 12 Werktage steigen. In der Vorlage der Unternehmer steht über Ferien nur dieser Satz: "Vereinbarungen in mündlicher Verhandlung vorbehalten."

Die Vertretung der Arbeiter ist in der Vorlage der Arbeiterverbände ähnlich wie im bestehenden Tarifvertrag geregelt, nur klarer und bestimmter umschrieben. Besonders wird darin noch gefordert: "Für das Zimmerergewerbe gelten alle Baustellen eines Unternehmers als einheitlicher Betrieb. Als Betriebsrat im Sinne des Betriebsratsgesetzes ist für dieses Gewerbe der Delegiertenausschuß, im Betrieben, in denen kein Delegiertenausschuß besteht, die Gesamtheit der Delegierten anzusehen." Die in der Vorlage der Unternehmer gewählte Fassung dieses Paragraphen weicht in mehrfacher Beziehung hiervon ab; sie fordert unter anderem, daß der Baudelegierte die Notwendigkeit der Arbeitsverhinderung (wenn solche entstanden ist und Bezahlung dafür beansprucht wird) nachzuweisen hat.

Einen umfangreichen Raum nehmen in beiden Vorlagen, bei der Unternehmer sowohl wie bei der Arbeiter, die Behandlung beziehungsweise die Schlichtung von Streitigkeiten ein. Das erklärt sich aus dem mannigfachen Differenzen während der letzten Tarifvertragsperiode. Die Arbeiterverbände legen vor allem Wert darauf, daß der Streitweg an die ordentlichen Gerichte ausgeschlossen wird.

Die Vorschläge der Unternehmerverbände zu diesem Vertragsabschnitt begegnen sich in mehrfacher Beziehung mit den Vorschlägen der Arbeiterverbände, so daß hierüber eine Verständigung nicht unmöglich erscheint. Die Vorlage der Unternehmer will allerdings das Bezirkslohnamt zu einer ordentlichen Tarifinstanz erheben, während die Arbeiterverbände es auch weiterhin nur in Fällen aus § 5 Ziffer 4 als zuständig angesehen wissen wollen. Bei der Durchführung des Vertrages fordern die Unternehmerverbände: "Vor Beginn oder während der Dauer des Schlichtungsverfahrens sind Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig. Nach der endgültigen Entscheidung sind Aussperrungen oder Aussperrungen nur zulässig, wenn der Entscheidung nicht Folge geleistet wird." Und ferner fordert die Vorlage der Unternehmer: "Eine Haftung der Organisationen für Schadenersatz aus Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen findet nicht statt. Statt des Schadenersatzes kann jedoch eine angemessene Buße von der zuwiderhandelnden Organisation verlangt werden."

In vorstehenden Darlegungen sind die Forderungen der beiderseitigen Vertragsparteien an einen neuen Reichstarifvertrag zur Hauptsache wiedergegeben. Unsere Kameraden werden, mit einiger Mühe zwar, daran feststellen können, wie stark die Gegensätze zwischen den Parteien sind. Vor allen Dingen werden sie die Haltung der Arbeitervertreter verstehen, die ein weiteres Verhandeln unter jetzigen Umständen für zwecklos erachten. Unserem Verbandsrat ist nunmehr Gelegenheit gegeben, sich mit dem Stand der Dinge eingehend zu beschäftigen; sie haben die Pflicht, in agitatorischer wie in organisatorischer Hinsicht alles zu tun, um die Widerstands- und Kampfkraft unseres Zentralverbandes auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Nur so können sie den Ausgang der Bewegung entscheidend beeinflussen.

Die Wirtschaftslage Januar/Februar 1922.

Die Lage Ende 1921. Das Ende 1921 brachte einige Momente, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage erwarten ließen. Die deutsche Mark, die im November mit 2,4 % ihres Vorkriegswertes den bis jetzt tiefsten Tiefstand erreicht hatte, erhob sich im Dezember wieder bis auf 8,8 %. Der Dollarkurs war gegenüber dem November um über 100 % gestiegen, er notierte im Dezember durchschnittlich an der Berliner Börse 191 M., was sofort zu einer merklichen Verbilligung aller Einfuhrwaren führte, und eine Verbilligung auch der inländischen Produktion in Aussicht stellte. Gleichzeitig hatte der Dezember in der deutschen Handelsstatistik die erste "aktive" Handelsbilanz gebracht. Der Wert dieser pflöchlichen "Aktivität" wird allerdings durch die gewaltige, auf die Valutakatastrophe zurückzuführende Einschränkung der Einfuhr notwendiger Lebensmittel, der keine entsprechende Steigerung der eigenen landwirtschaftlichen Produktion gegenübersteht, sowie durch die Tatsache, daß die Menge der Ausfuhr keine nennenswerte Steigerung erfahren hat, erheblich gemindert, so daß man für die Folgezeit wohl kaum mit einer weiteren Steigerung dieser "Aktivität" rechnen dürfte. Allerdings ist jetzt auch für Januar eine Aktivität von 1,8 Milliarden gemeldet. Das eigentlich optimistische Moment Ende 1921 war die Hoffnung auf die Konferenz von Cannes, auf die bevorstehende Revision der Londoner Reparationsbedingungen und auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, der durch die gesamteuropäische Wirtschaftskonferenz von Genua eingeleitet werden sollte, und auch für Deutschland eine Steigerung seiner Valuta und seines Kredites zur Folge haben mußte.

Das Steigen der Devisen seit Mitte Januar. Der Dollar war bis Mitte Januar auf circa 175 herabgegangen, seitdem setzte eine langsame aber stetige Aufwärtsbewegung ein, die im letzten Februartage zu einer starken Devisenhausse führte. Vom 14. bis 20. Januar war der Dollar bereits um 20 M. teurer geworden, Ende Januar notierte er 203, am 21. Februar mußten bis zu 233 M. bezahlt werden, die amtliche Notierung an diesem Tage ging schließlich auf 219 zurück, sie erfuhr am 23. Februar eine weitere Abschwächung auf 218. London, das am 6. Januar 847,50 notierte, stand am 23. Februar 955 bis 960, Paris 1985, die Schweiz 4240, Holland 8326. Also weder die plötzliche Verbesserung der deutschen Handelsbilanz noch die Verbesserung des Standes der Reichsbank, insbesondere ein vorübergehender Rückgang des Papiergeldumlaufes, haben irgend einen nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Mark gehabt. Es werden die verschiedensten Ursachen für die neuerliche Devisenhausse angegeben, unter anderem starke Devisenhamsterkäufe von Industrie und Großhandel zu ausreichender Eindeckung mit Rohstoffen vor der neuen Zoll-erhöhung am 1. März dieses Jahres. Außerdem werden sehr starke Aufkäufe ausländischen Getreides gemeldet. Der Hauptgrund für das neuerliche Sinken der Mark dürfte wohl die unveränderte, ja zunächst wenig Hoffnung versprechende Lage des Reparationsproblems darstellen. Das Statistische Reichsamt hat schon Recht, wenn es behauptet, daß der Wert der Mark fast ausschließlich von der psychologischen Beurteilung des Auslandes und des Inlandes abhängt, die sich fast ausschließlich nach dem jeweiligen Stand der Reparationsfrage richtet. Die Konferenz von Genua ist vorläufig auf einige Wochen vertagt dank der französischen Sabotagepolitik und der Unmöglichkeit einer englisch-französischen Einigung über die Voraussetzungen und Ziele dieser Konferenz. Und selbst wenn Genua in absehbarer Zeit stattfinden würde, so wird man seine wirtschaftlichen Erfolge nur gering einschätzen dürfen.

Die Entwicklung der Preise. Infolge des Rückganges der Devisenkurse sind die Großhandelspreise der Einfuhrwaren, die bereits im Dezember einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen hatten, bis Mitte Januar weiter zurückgegangen, so insbesondere die Preise für Mais, Schmalz, Baumwolle und Kupfer. Mit dem neuerlichen Sinken der

deutschen Valuta ab Mitte Januar sind auch für die Einfuhrwaren wieder recht beträchtliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Die Großhandelspreise der im Inland hergestellten Waren hatten auch im Januar und Februar ununterbrochen stark angezogen, was wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in ihnen jetzt erst die bereits im Oktober und November sehr teuer eingeführten Rohstoffe zur Verarbeitung gekommen sind. Ganz enorm gestiegen sind in den letzten beiden Monaten die Großhandelspreise für landwirtschaftliche Produkte, insbesondere die Weizen- und Roggenpreise, die seit Monaten rapide in die Höhe gehen. Die Weizenpreise zum Beispiel sind von August bis etwa Mitte Februar von 230 auf 560 M. pro Zentner gestiegen, die Roggenpreise von 182 auf 440 M. Allein in der Zeit vom 14. bis 21. Februar ist der Zentner Weizen von etwa 455 auf 665 bis 680 M. und der Zentner Roggen von 345 auf 435 bis 442 M. gestiegen. Diese Preise bedeuten heute das 53- beziehungsweise das 51fache der Vorkriegspreise. Der Großhandelspreis für Zucker, der bereits im Dezember um 100 M. erhöht wurde, ist abermals von 550 auf 650 heraufgesetzt worden. Rinder sind im Januar um 17,7 % gestiegen, so daß der Großhandelspreis für Rindfleisch, der schon im Dezember um 18 % gestiegen war, im Januar um weitere 18,2 % anstieg. Im Gegensatz zu gewissen Großhandelspreisen haben die Kleinhandelspreise im Januar und Februar keinerlei Verbilligung, sondern lediglich weitere, zum Teil ganz enorme Steigerung erfahren, so daß die Reichstendenz im Januar gegenüber dem Dezember eine Steigerung um etwa 100 Punkte aufweist (von 1550 auf 1640). Die recht beträchtliche Steigerung der Brot- und Mehlspreise, der Milch- und Kartoffelpreise, die Steigerung der Mieten, die infolge des neuen Reichsmietengesetzes und der zunächst auf 50 % der Friedensmiete angelegten Wohnabgabe im Laufe des Jahres 1922 noch ganz erheblich steigen werden, sowie die erhöhten Kosten für Beleuchtung und Heizung infolge der neuen Kohlenpreise haben zu einer neuen allgemeinen und gewaltigen Teuerungswelle geführt, die natürlich wieder eine große Zahl von Lohn- und Gehaltskämpfen und damit Erschütterungen der privaten und öffentlichen Wirtschaft nach sich ziehen wird. Diese neue Teuerungswelle, die zu schweren politischen Erschütterungen führen kann, macht eine durchgreifende Finanzreform, einen entscheidenden Schritt zur gemeinwirtschaftlichen Erfassung der goldwertigen Sachwerte sowie zur Kontrolle der Preispolitik der privaten Wirtschaftsmonopole zur bringenden Notwendigkeit. So verständlich auch gerade heute der Ruf und die Forderung der gleitenden Lohnskala für alle Festbesoldeten geworden ist, so sehr muß andererseits immer wieder darauf hingewiesen werden, daß in letzter Linie nur produktionspolitische und wirtschaftsorganisatorische Maßnahmen, die zu einem entschiedenen Preisabbau in Landwirtschaft und Industrie führen, einen Ausweg aus diesem verhängnisvollen Birkel bringen können.

Staatsfinanzen und Steuerkompromiß. Neben der Reparationsklausel ist wohl die schlechte Lage der deutschen Finanzen, die starke innerdeutsche Inflation und das völlige Versagen unserer Finanzpolitik mit ein Hauptgrund zu dem andauernden Tiefstand der deutschen Mark. Der Etat für 1922, der soeben in seiner ersten Fassung vom Reichstag verabschiedet wurde, enthält einen Gesamtanleihebedarf von 183,8 Milliarden, davon 171,03 Milliarden für die Durchführung des Friedensvertrages. Nach einem dem Reichstag zugegangenen Ueberblick betrug die fundierte Reichsschuld am 30. September 1921 73,5 Milliarden, dazu waren 210,4 Milliarden schwebender Schuld in Form von unverzinslichen Schatzanweisungen flüssig gemacht worden. Bewilligt waren Kredite in der Höhe von 282,5 Milliarden. Wenn man die verschiedenen Nachtragserhebungen zum Etat 1921 und die Anforderungen des Etats 1922 noch dazurechnet, so erhält man einen Gesamtbetrag der bisher angeforderten und schwebenden Kredite von 578,9 Milliarden, also nahezu 600 Milliarden. Dabei ist zu beachten, daß selbstverständlich das Haushaltsjahr 1922 ebenfalls eine Reihe von Nachtragsetats notwendig machen wird, denn jeden Tag treten neue Forderungen an das Reich heran; die neue gewaltige Teuerungswelle wird zweifellos den Etat des Reiches, der Länder und Gemeinden mit ganz gewaltigen, im voraus noch nicht zu berechnenden Mehrausgaben belasten. Insbesondere wird gerade nach den Vorgängen des Eisenbahnerstreiks sowie angesichts der Stimmung die allgemein in den unteren Beamtenkreisen angutreffen ist, eine grundlegende soziale Revision der Besoldungsordnung verbunden mit einer namhaften Besserstellung aller unteren und eines Teils der mittleren Beamtengruppen so rasch wie möglich durchzuführen sein, was natürlich neue gewaltige Mehrausgaben erforderlich macht. Gegenüber diesen riesenhaften Ausgabezahlen weist der Etat 1922 auf der Einnahmeseite an Steuern einschließlich der neuen noch nicht verabschiedeten und an Zinsen eine Einnahme von 97,4 Milliarden auf. Also, selbst wenn die Steuererlese in ihrer endgültigen Form einschließlich der Zwangsanleihe von 1 Milliarde Goldmark auch wirklich eingeht, ist schon heute nur etwa die Hälfte der Ausgaben des Etats 1922 gedeckt. Hier liegt wohl der schwächste Punkt des ganzen Steuerkompromisses. Dazu kommt, daß es dem Reiche keine Goldwährung, sondern lediglich wieder Papiermark bringt, und daß es keineswegs geeignet ist, die weiteren Preissteigerungen aufzuhalten. Im Gegenteil, die neuen Verbrauchssteuern, die Steigerung der Kohlenpreise und Zölle sind nur geeignet, diesen Teuerungsvorgang zu verschärfen und zu beschleunigen. Es ist damit zu rechnen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in absehbarer Zeit über dieses Steuerkompromiß und die wirtschaftlichen Motive, die zu ihm geführt haben, hinausgehen wird.

Ausbildung und Lehrlingsfrage.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres infolge der lebhafter einsetzenden Bautätigkeit in einigen Gegenden Deutschlands ein fühlbarer Mangel an Facharbeitern bemerkbar wurde, sah sich das Reichsamt für Arbeitsvermittlung veranlaßt, die Vertreter von Arbeitsvermittlungstellen sowie von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften des Baugewerbes zu einer Sitzung zu laden, in der Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern besprochen werden sollten. In dieser Sitzung, die am 14. Juli 1921 stattfand, wurden regierungseitig schon die später bekanntgewordenen Vorschläge vorgetragen. Zu irgendeiner Vereinbarung, der die Gewerkschaften zugestimmt hätten, ist es aber in der

Sitzung nicht gekommen. Trotzdem erließ der Reichsarbeitsminister unter Hinweis auf diese Verhandlungen mit den Verbänden sein Rundschreiben vom 8. August 1921 an die Zentralstellen für die wirtschaftliche Demobilisierung, in der folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden:

1. Die Zurückführung gelehrter Bauarbeiter, die jetzt in andern Berufen beschäftigt sind, in ihre alte Tätigkeit.
2. Die Umschulung erwerbsloser Bauhilfsarbeiter zu Bauhandwerkern.
3. Die stärkere Heranbildung von Lehrlingen.

Weiter wurde verfügt, daß für die Umschulung von Bauhilfsarbeitern zu Bauhandwerkern an die Arbeitgeber, die einen Umlerner annehmen, ein Zuschuß aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewährt werden könne. Voraussetzung dafür sollte sein, daß als Träger der Umschulung paritätische Umschulungsausschüsse gebildet werden, die aus mindestens 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern des Baugewerbes und einem Gemeindebeamten als unparteiischen Vorsitzenden bestehen. Diese Umschulungsausschüsse sollten den Sacharbeitsnachweisen angegliedert werden. Mit dieser Verordnung sind in verschiedenen Gebieten die Landesarbeitsämter zum Teil recht unterschiedlich zu Werke gegangen. Auch die Stellungnahme der Arbeiter war wenig einheitlich. Das gab den baugewerblichen Verbänden Veranlassung, die ganze Frage noch einmal gründlich unter sich zu besprechen. Das ist in einer Sitzung am 25. September 1921 in Berlin geschehen. Das Resultat dieser Sitzung war eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister, in der es heißt:

Wichtiger als die Zurückgewinnung ehemaliger Bauarbeiter oder die Umschulung von Bauhilfsarbeitern und zugleich Vorbedingung für den Erfolg dieser Bestrebungen ist:

1. Planmäßigere Verteilung der Bauarbeiten zur Vermeidung der periodischen Arbeitslosigkeit in den Baugewerben;
2. Sicherung genügend hoher Löhne;
3. Zeitgemäßer Ausbau aller Einrichtungen zur Heranbildung eines genügenden, gewerbstüchtigen Nachwuchses.

Auf diese Eingabe ließ der Reichsarbeitsminister antworten, daß er eine Sitzung zur Besprechung der Angelegenheit einberufen werde. Diese Sitzung hat nun nach 4 Monaten, am 24. Februar, in Berlin stattgefunden. Von einem Regierungsvertreter wurde über den Erfolg der bisherigen Bemühungen berichtet. Die Zurückführung gelehrter Bauarbeiter, die in andern Betrieben Beschäftigung gefunden, in ihren alten Beruf, sei nur in geringem Umfange möglich gewesen. Ueber die Umschulungen fehle zwar eine zahlenmäßige Uebersicht, doch sei auch hier nach allgemeiner Beobachtung der Erfolg nur gering. Es müsse wohl ein stärkerer Anreiz geschaffen werden, um die Abgewanderten wieder für ihren Beruf zurückzugewinnen beziehungsweise andere zu veranlassen, den Bauberuf neu zu erlernen. Als einzig wirksames und gesundes Mittel bliebe wohl nur die Zuführung von Lehrlingen auf dem ordentlichen Ausbildungswege. Diese letztere Meinung wurde noch besonders unterstrichen von dem Vertreter des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, der mitteilte, daß dies Ministerium sich von der Notstandsmassnahme nicht viel verspreche, daß vielmehr alle Maßnahmen, auch gesetzlicher Art, getroffen werden müßten, um die Lehrlingsausbildung zu fördern. Er machte dann die Mitteilung, daß ein Gesetzentwurf über die Berufsausbildung fertiggestellt sei, der wohl bald das Parlament beschäftigen werde. Bis dahin möge man mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorwärts zu kommen suchen. Gesehlich sei die Sache heute so, daß zwar die rechtlichen Verhältnisse des Lehrlings zu regeln seien durch die Innungen und Handwerkskammern, daß aber nichts im Wege stände, die Entscheidung an die Lehrlinge auch tarifvertraglich zu regeln.

Von dem Vertreter unseres Verbandes wurde unter anderem ausgeführt: Es sei zu bestreiten, daß in allen Gegenden Deutschlands ein Facharbeitermangel bestehe. In manchen Bezirken sei die Zahl der Lehrlinge so groß, daß bald eine Besserung erwartet werden könne. Ein Mangel, wie er im Herbst des Vorjahres bestanden habe, werde nicht wieder eintreten, wenn planmäßiger gewirtschaftet werde. Aber daran denke man anscheinend nicht. Die Reichs- und Landesbehörden sollten mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Arbeiten so verlegen, daß die im Winter mögliche Arbeit auch im Winter ausgeführt werde, damit die Bauarbeiter mehr mit dauernder Beschäftigung rechnen könnten. Wenn allerdings nachgewiesen werde, daß infolge Mangels an Facharbeitern die Erwerbslosigkeit anderer Gruppen nicht behoben werden könne, und wenn bei dem vorhandenen Wohnungsmangel Wohnungsbauten liegen bleiben müßten, weil Facharbeiter fehlten, dann müßte man auch Notmaßnahmen zustimmen. Es sei aber bei der Umschulung von Zimmerern eine zweijährige Lehrzeit zu fordern, denn Unsicherheit und Frischerei des Zimmerers am Bau sei eine Gefahr für Leib und Leben seiner Mitmenschen. Im übrigen seien auch die Arbeiterverbände der Meinung, daß nur die Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses im ordentlichen Lehrverhältnis dem Gewerbe dienen könne. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hätten die Gewerkschaften bei den jetzigen Verhandlungen zur Erneuerung des Reichstarifvertrages Anträge gestellt, die die zum Teil noch ganz im argen liegenden Lohnverhältnisse der Lehrlinge durch Tarifvertrag regeln sollten. Demgegenüber hätten die Arbeitgeber einen schroff ablehnenden Standpunkt eingenommen. Wenn es nicht gelänge, diesen Widerstand zu brechen, dann werde es allein schon dieses Punktes wegen nicht zur Erneuerung des Reichstarifvertrages kommen. Damit würden aber alle Bemühungen zur Beschaffung von Facharbeitern ins Wasser fallen, da dann die Gefahr bestehe, daß die vorhandenen vollleistungsfähigen Kräfte statt bei der Arbeit, in Kämpfen stehen würden. Die Regierungsvertreter sollten auf diesen Punkt ihr Augenmerk richten und dafür sorgen, daß alle Hindernisse, besonders die gesetzlicher Art, die einer zeitgemäßen Regelung der Lehrlingsverhältnisse im Wege ständen, beseitigt würden.

Nach unserm Redner nahm der Vorsitzende des Deutschen Handwerks- und Gewerbelamertages das Wort. Er unterstützte zwar die Forderungen nach einer planmäßigen Bauwirtschaft, wandte sich dann aber in aller Schärfe gegen jeden Versuch, Lehrlingsverhältnisse im Tarifvertrage zu regeln. Er behauptete auch, daß die Regierung den Standpunkt einnehme, die Entscheidung an die Lehrlinge dürfe

tarifvertraglich geregelt werden. Auch das zukünftige Gesetz dürfe den Gewerkschaften keinen Einfluß auf die Gestaltung der Lehrverhältnisse im Rahmen des Tarifvertrages einräumen. Deshalb werde man sich auch der Ausnahme von Bestimmungen in den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe widersetzen, „um keine Präzedenzfälle zu schaffen“. Die letztere Bemerkung zeigt also klar die Situation bei den Verhandlungen im Baugewerbe. Unsere Arbeitgeber sind in ihrer Entscheidung nicht frei. Die hinter ihnen stehenden Handwerkerorganisationen (Innungen) verlangen von ihnen die Ablehnung unserer Anträge zur Lehrlingsfrage, damit nicht durch Aufnahme von Bestimmungen in unsern Reichstarif „ein Präzedenzfall“ geschaffen wird, wodurch die kommende Gesetzgebung in einem Sinne beeinflusst werden könnte, der den Wünschen der Innungsgrößen zuwiderläuft.

Nachdem noch der Vertreter des Bauarbeiterverbandes der Regierung besonders den Vorwurf gemacht hatte, daß sie nicht im Sinne der Besprechungen vom 14. Juli 1921 gehandelt habe, als sie ohne Wissen der Gewerkschaften die Umschulungsaufgabe den Landesarbeitsämtern übertrug, und der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Eingabe vom Oktober 1921 begründet hatte, wurde auf den Vorschlag des letzteren ein Ausschuß von je 5 Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eingesetzt, der nun mit der Regierung Richtlinien für die Arbeit im Lande auszuarbeiten soll.

Ueber den Stand der Umschulungsfrage im Lande hat der Zentralvorstand unseres Verbandes eine Umfrage veranstaltet. Ihr Ergebnis wird in einer der nächsten Nummern des „Zimmerer“ bekanntgegeben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Absatz 8 der Satzungen wurden in Fürstentum Otto Kreide (Buch-Nr. 51 436), in Schopphelm Leopold Voffert (19 984) und Karl Verbel (16 792), in Saarbrücken Philipp Pfeifer (52 857), Paul Morlat (51 481), Theodor Schäffer (67 251) und Peter Held (237 684), in Garz a. R. Fritz Heinrich (347 416), in Labian Gustav Laufowski (237 514) und Hermann Christahl (192 996) aus dem Verbandsausgeschlossen.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 5. März bis 11. März ist die 10. Beitragswoche

12.	18.	11.
19.	25.	12.
26.	1. April	13.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Allen 450 M., Altenburg 2000, Milandsberg 292,50, Ansbach 224,75, Annaberg-Buchholz 18,60, Bad Bramstedt 86, Bad Reichenhall 1400, Bad Wildungen 499,50, Behndorf 165, Bielefeld 2000, Blankenburg a. Harz 1000, Blankenstein 929,20, Bleicherode 1457,80, Bochum 4688,20, Borna 2000, Braunschweig 5083,30, Brieg i. Schl. 3006,45, Büßow i. R. 194,20, Calefeld 1959, Celle 2000, Chemnitz 20 000, Colditz 1700, Creuzburg 740, Cravinkel 77,90, Delmenhorst 4000, Dortmund 10 000, Dresden 88 772,05, Droßeln 318,55, Düsseldorf 6000, Egeln 3300, Eggestorf 1255,80, Eilenburg 700, Eschershausen 177,66, Essen 5000, Feßtenburg 650, Fribbichow 474,05, Forst i. d. L. 1500, Gehren 408,85, Gera 10,45, Göttingen 4888,10, Görtz 5000, Grabow i. R. 1223,95, Grafenau 619,15, Habelschwerdt 1257,10, Hagenow i. R. 1000, Halle a. d. S. 5000, Hannover 5000, Hattungen 2000, Herbsleben 2000,80, Herne 4577,25, Herzberg a. S. 265,30, Hettstedt 1607,50, Hirschberg a. d. S. 4864,50, Hirschberg i. Schl. 11 000, Hötensleben 572, Idstein 1686,25, Kaiserlautern 1166, Kappeln 873,20, Karlshöhe 1000, Königshütte 8808,80, Kremen 860,05, Langenbielau 4988,55, Lauf i. Bsp. 819, Lindow 646,40, Lollar 1368, Lüdenscheid 2, Lüderitz 25, Lüneburg 5367,80, Magdeburg 5107,20, Mainz 3200, Mannheim 26 281,50, Meyenburg 90, Wittmeiba 1000, München 20 000, Naugard i. R. 1000, Neumarkt i. Schl. 2303,85, Neurode 5264,90, Neusalz 1,20, Neustadt a. d. Orla 1000, Neuzelle 2000, Niesitz 2000, Palmnicken 208,80, Pätzschlau 1273,70, Penzlin 873,60, Pritz 9, Rerz 531,50, Rosenberg i. O.-S. 272,40, Röttha 700, Saalfeld a. d. S. 24, Saartau 667, Saarbrücken 2, Seehausen i. d. Alt. 836, Seehausen Str. Wanzleben 1464,70, Sigmaringen 1269,60, Sondershausen 100, Schönberg 457,75, Schönebeck a. d. E. 2949,45, Schwarzenberg 8000, Schmerin 2895, Stallupönen 5,20, Stavenhagen i. R. 1283, Stollberg i. Erzg. 1400, Straßfurt 5,60, Strassburg i. d. U.-R. 663,25, Straußberg 1269,10, Striegau 1912,95, Stuhm 86, Stuttgart 5500, Torgau 1934,25, Torgelow 16,20, Tübingen 3248,75, Udermünde 43,20, Uelzen 6311,80, Viernburg 5, Wallendorf 2, Wangen 47,80, Wanlandorf 283,80, Waren 689,80, Weferlingen 61,40, Weilheim 1837,70, Werneuchen 406, Wesselsburen 838,50, Wetter 860, Wiesbaden 14 616,50, Wiesdorf a. Rh. 4980,80, Wildbad 484,55, Wildeshausen 89,20, Wittenberg 1600, Wittenberge 483,90, Witten a. d. Ruhr 2729,55, Wittlingen 400, Wolgast 1417,70, Wörrentin 260, Zeitz 4106,90, Zielenzig 500, Zörbig 1000, Züllichau 2500, Zwidau 12 964,90, Einzelzahler der Hauptkasse 530,65, Diverses 984,25.

Für diverse der Hauptkasse in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Beträge ein: Allen a. d. E. 83,20, Alfeld 268,60, Barth 294,85, Bergen a. Rügen 74, Berlin 177 956,80, Bochum 60,80, Brandenburg 102,20, Brieg i. Schl. 100,20, Durau-Naucha 10, Büttow i. R. 2254,10, Cassel 161, Chemnitz 861,80, Cravinkel 157,50, Danzig 4181,80, Demmin 85, Dresden 2595,05, Duisburg 835,10, Ebgingen 320,90, Eisenach 99,90, Eisenberg

663,40, Elmshorn 2141,80, Frankfurt a. M. 78,50, Frankenthal 1643,60, Freiburg i. Bad. 214,20, Freyhan 15, Garz a. Rügen 182, Gehren i. Th. 469,20, Grimmen 44, Großbreitenbach 1293,20, Großneuborf 54,80, Hagen i. Westf. 888,80, Halle 334,50, Hamburg 229, Jarmen 129, Kamern 200, Kiel 8619,60, Königsberg i. Pr. 323,40, Kronach 1823,40, Leitz 83,20, Lübeck 76, Magdeburg 638, Mühlhausen i. Th. 86, München 73,75, Münster 240, Neuß 217, Neuzelle 900, Norden 97,50, Oßershausen 87, Pinneberg 1030,50, Pögnitz 137,90, Reinbeck 15,50, Richtenberg 49,50, Rosenheim 170,40, Saalfeld a. d. S. 2468,55, Sahnitz 84, Seind 912, Singen 85,50, Schönebeck a. d. E. 31, Stettin 860,80, Straßfurt 2318,70, Strassburg i. d. U.-R. 1331,55, Stuttgart 873, Tüft 646,80, Tostedt 456, Trepow a. d. E. 159, Tribsees 86, Tuthlingen 88, Ueterfen 413,70, Velten i. d. M. 218,70, Willingen 219,10, Wallendorf i. S.-M. 438, Weilheim 100, Wiesbaden 84,80, Wolfenbüttel 695,20, Worms 675,90, Züllichau 220, Zwidau 300,60.

An Vorküssen zum Zwecke der Erwerbslosenunterstützung wurden an nachbezeichneten Zahlstellen folgende Beträge im Februar überwiesen: Altleben a. d. Saale 500 M., Altenfittenbach 1000, Angerburg 700, Annaberg-Buchholz 4000, Arnswalde 500, Bamberg 1000, Bayreuth 1500, Berlin 200, Bernau 1000, Bramstedt 400, Braunsberg 500, Brieg i. Schl. 2000, Cammer 500, Christophburg 300, Dahlen 800, Daffow i. M. 1000, Dölsch 600, Eibenstock 500, Eibing 5000, Eißenberg 1000, Ebershausen 400, Eythuhnen 300, Förste 1000, Frankenhäusen 1000, Freudenstadt 1000, Freyhan 3500, Fürstentumwalde 900, Garz a. Rügen 500, Glogau 1000, Grafenau 400, Grevesmühlen 1000, Großbreitenbach 1500, Groß-Neuborf 500, Hagenau 2000, Hannau 2000, Helmrechts 1000, Hufsch 800, Jüterburg 2000, Kahla 500, Kattentirchen 200, Köben 200, Königsberg i. Pr. 6000, Köslin 1000, Kronach 1000, Labiau 1000, Lahn 500, Lauenburg i. R. 2000, Lengsfeld 1000, Liebenwerda 1600, Löben 1000, Lübs i. R. 500, Lychn 800, Marggrabowa 1500, Marienwerder 600, Markkissa 1000, Marktneukirchen 500, Marlow 1200, Mohrenburg 1500, Neuhaus a. d. E. 1300, Neutalen 500, Neudenburg 600, Nordhausen 1500, Nörenberg 300, Northeim 800, Oelsnitz 2000, Oppeln 1000, Osterode 1000, Osfennack 400, Pflau i. M. 1000, Plauen i. Vogtland 6000, Querfurt 450, Raftenburg 2000, Rebau 1000, Rehhof 600, Ribnitz 1000, Richtenberg 1000, Röhrla 2500, Satow 500, Schippenbeil 800, Schläme 500, Schönlanke 400, Schwaan 1000, Schwarzenbach a. d. S. 500, Schwedt a. d. O. 1000, Sennsburg 600, Seotland 2000, Sulingen 150, Stallupönen 500, Strassburg i. d. Neum. 500, Strehlen 1000, Themar 800, Trepow a. d. R. 1500, Udermünde 1000, Warnemünde 600, Woldegg 1500, Wusterhausen 400, Zittau 3000.

An Quittungen über Erwerbsloseneinunterstützungen gingen folgende Beträge ein (die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem * bezeichnet): Aus Aachen *859,60 M., Aalen i. Württemberg 144, *151,20, Ahrensböck 86,40, Ahrensburg 112, *124,80, Alen 86, Altenburg *96, Altleben 192, *16,80, Altenburg *286,60, Altenfittenbach 1046,40, *28,80, Altheide 196, *314,40, Altötting *38, Amberg 100,80, Andernach *75,60, Angerburg 683,20, *32, Angermünde *158,40, Anklam 18, *215,60, Annaberg-Buchholz 4428,40, *134,40, Annaburg 50,40, Ansbach *84, Apolda *77,60, Arnstadt *394,80, Arnswalde 967,20, *125,40, Artern 81,60, *38,40, Aschaffenburg 595,60, *340,20, Aschersleben *358,80, Aue 305,20, *50,40, Augsburg 630, *626,20, Baden-Waden *56, Bad Aibling *43,20, Bad Bramstedt 217,20, Bad Harzburg *147,20, Bad Kissingen 60, *272, Bad Kösen *21,60, Bad Lausitz 327,60, Bad Deynhausen *115,20, Bad Odessee 289,80, Bad Orb 82, Bad Reichenhall *134,40, Bad Sachsa 820,40, *187,20, Bad Schönfließ 61,20, Bamberg 1308, *187,20, Barbis 178,40, *115,20, Bargheide 63,60, Warmen-Eiberfeld *905,80, Barmstedt 69,60, Barmstorf *72, Bartenstein 424,80, Bärwalde 66, Baunzen 947, *568,20, Bayreuth 1668, Beeslow 188,80, *96, Belgern *146,40, Berchtesgaden *242,40, Bergedorf 558,80, *361,20, Bergen bei Celle *30, Bergen auf Rügen 27, *24, Berlin 14 889,80, *5775,60, Berglinden 152, *231,20, Bernau 847,20, *121,80, Bernburg 84, *581, Bervsen 134,40, *38,40, Bevensen *54,40, Bielefeld 50,40, *648,80, Birkenwerder 21, *56, Bitterfeld *394,80, Bledede 120,40, *33,80, Bleicherode 43,20, *81,60, Bochum *475, Boizenburg *172,80, Wolfenbüttel *51,20, Bonn 109,20, *401,80, Borna 263,20, *249,20, Bramje 3,20, *132,80, Brandenburg 50,40, *537,60, Brandis *33,60, Braunsberg 344,40, *57,60, Braunschweig *1194,20, Bremen 226,80, *3178,80, Breßlau 2898,20, *31,26, Brieg 336, *327,60, Brunsbüttel 848, Bücheburg *168, Budow 57,20, *24, Busenhausen 25,20, Bunzlau 171, *250, Durau-Naucha 124,80, *84, Burg in Dithmarschen 64,80, Burg auf Jehmarn 201,60, *127,20, Bützel 144, Burgstädt 903, *280, Büßow *115,20, Calbe 91,20, *172,80, Calefeld *72, Calm *134, Cammer 307,20, Canth 88,40, Carolath *116, Cassel 103,60, *2852,40, Celle *249,60, Chemnitz 5675,60, *2787,20, Christophburg 176, Coburg 72, *352,80, Colditz 72, *33,80, Colditz 11,20, *22,40, Cravinkel 80, *636, Crefeld *79,80, Creuzburg 461,20, *135,40, Crimmitschau 663,60, *797,60, Crivitz 28,80, *28,80, Crossen 248, Cüstrin 879,20, *14,40, Daber 48, *72, Dahlen 1390,80, *87,20, Dahme 8, Dargun 36, *177,60, Darichmen 48, Darmstadt 218,40, *913,20, Daffow 338, Dedenbach *28,80, Deggendorf 358,40, Delitzsch *323,40, Delmenhorst *214, Demmin *19,20, Dessau *387,80, Detmold *38,40, Deutsch-Ehmlau 196,80, Deutsch-Wissa 862,80, *846,40, Diepholz *70, Dieffen 284, Dinkelsbühl 84, Döbeln 16,80, *162, Doberan 142,80, *94,40, Dölsch 290,80, *24, Dortmund *1366,40, Dramburg 118,20, *24, Dresden 5885,40, *7299,20, Droßeln *236, Droyßig *88,40, Duisburg 49, *638,40, Dülmen *96, Düsseldorf *982,80, Eggefelden 81,60, *50,40, Eibenstock 302,40, Eilenburg 24, *156,80, Eifenach 244,80, *522,40, Eifenberg 106,40, *580,40, Eibing 565,2, *408, Elmshorn 35, *148,40, Eißenberg 755,40, *246, Eißerwerda 68,40, *18, Ebershausen 54, *208, Erfurt 750,60, *1034,80, Erfner 224, *48,20, Eßfen 21, *523,60, Eutin 120,40, *33,60, Eythuhnen 268,80, *115,20, Falkenberg 228, *12, Falkenstein 361,60, *50,40, Fallersleben 164, Feldberg 144, *9,60, Felsenberg 446,40, *48, Flensburg 53,20, *254,50, Forchheim 606, Forst 100,80, *142,80, Frankenberg 298,20, *404,60, Frankenhäusen 552, *57,60, Frankenthal *106,40, Frankfurt a. d. O. *344,40, Freiburg in Sachsen 3148, *602, Freiburg i. N. *293,20, Freiburg im Schwarzwald 201,80, *176,40, Freienwalde a. d. O. 280,80, *86,40, Freienwalde i. Pom. *42, Freising 860, Freuden-

1080,40, *831,20, Freyhan 1062, Frieda 789,80, *57,80, Friedberg 240, Friedland in Mecklenburg 101,20, *163,20, Friedland in Ostpreußen 184, *58, Rudra 120, *48, Friesenberg *86, Friesenau 555,80, *266,40, Garz auf Rügen 90, Geislingen *62, Geithain *19,20, Geisenkirchen *252, Geithain 124,80, *328, Vera 897,60, *498,80, Gerstwalde in Ostpreußen 680, Gielow 72, *14,40, Glash 86, *202,80, Glagau 684,80, *416,80, Gmünd 273,60, *57,60, Gnoien 80, *99,20, Goldap 1306,60, Goldberg in Schlefien 102, *78, Gollnow 336, Gommern *16,80, Göttingen *480, Görtz 137, *247,80, Gottha 208,80, *270, Göttingen *898,60, Grabow *134,40, Grafenau 123,20, *174,40, Gräfenhainichen *126, Gräfenhainichen 93,60, *144, Gramzow 280,40, *111,60, Greifenberg 90, Greifenhagen 96, Greifswald *100,80, Greiz 529,20, *237,60, Greibsmühlen 418,80, *86,40, Grimma 117,60, *450, Großhirsch-Begau 7, *147,20, Gronau i. S. *8, Großbodungen 24, Großbreitenbach 72, *240, Groß-Neuborf 396, *116, Groß-Strelitz 54, Groß-Woltern *115,20, Groß-Zimmern *208,80, Guben 939,40, *1302,60, Gußrau 160,40, Gumbinnen 2759,80, *24, Gunzenhausen *57,60, Güsten 100,80, *16,80, Güstrow *364, Gußow 262, Pagenau 1138, Pagenow 72, *155,20, Hainichen 180,60, Halle 415,80, *1786, Hamburg 1001, *8282, Hameln *187,20, Hamm *50,40, Hammerstein 285,20, Hannover 425, *1504, Hannoverisch-Münden 163,20, *117,60, Harfeld *36, Hattingen *5,60, Hahnau 1079, *192, Heidenheim *74,40, Heilbronn 198, *1528,80, Heiligenbeil 203,60, Helmreichs 904,80, Hefstedt 51,60, Herbsleben 621,60, *16, Hermannsburg 48,20, *74,40, Hermsdorf 29,40, Herzberg *96, Hirschberg in Schlefien 1470, *1749,80, Hof 171,60, *284,40, Hohenmölsen 67,20, *576,80, Holzhausen *106,80, Homberg *33,60, Hornburg *150, Hofum 200,40, Hauer 285,60, *42, Jena 1862,40, *1126,80, Jever 513,60, *82,80, Jützenburg *148,40, Jümmenstadi 83,40, *153,40, Jüterburg 1602, *57,60, Joachimsthal 50,40, *124, Johannsburg 117,80, Jyerlohn *100,80, Jzeho 268,80, *198, Jüterbog 72, *46, Klöße 130, *24, Kalsa 125,20, *106,60, Kallberge 476,40, Kalkenkirchen 50,40, *86,40, Kamenz 2345, *449,20, Karlsruhe *1182, Katowitz 788,80, *847,80, Kaufbeuren 114, *24, Kempen 21,60, *36, Ketzin *151,20, Kietz 2399, *3108,60, Kirchhain i. d. Niederlausitz *57,60, Kirchheim u. T. 101, *60, Kitzingen *144, Klingenthal 722,40, *86,40, Kolberg 1288, *115,20, Kolzig 456,80, *130,40, Königsberg i. d. Neumark *54, Königsberg i. Pr. 6095,20, *3369,20, Königsee 292,80, *100,80, Königshütte 438,80, Königslutter 124, *145,60, Königswinterhausen 100,80, *268,80, Körlin 192,40, Köslin 230,40, *477,60, Kokenau 88,40, Krafow 190, *115,20, Kremen 62,40, Kronach 657,60, *19,20, Kröpelin 814,40, *168, Krumm 381, Kyritz *84, Kyßin *2261, Laage 140, *192,40, Labiau 2102,40, Lahn 289,20, *24, Lamspringe *222, Landau i. d. Pf. *100,80, Landsberg a. d. W. 544,80, *665,20, Landsküt i. B. 782, *105,60, Langenbielau *324,80, Langensals *172, Langenliala 1834,40, *216, Lauban 90, *188, Lauenburg in Pommern 2035,60, *72, Lauf *308, Lehe-Geestemünde 573,40, *601,80, Lehesten *78, Leisnig 827,60, Langenfeld 1669,80, Leoschütz 225,60, Liebenwalde *9,60, Liebenwerda 42, *187, Liegnitz 747,60, *691,60, Lindau *68, Lindenberg 24, *49,20, Lippelne *156, Löbau 2134,80, *283,20, Lobenstein 207,20, Lößnitz 848, *144, Lollar *191,20, Löben 874, Löwen *96, Löwenberg 48, *228, Lübbede *60, Lübben-Steinfirch 599,20, *43,20, Lübeck 467,20, *2254,20, Lüben *135,20, Lübs in Pommern 366, Luda *134,40, Lützenwalde *241,20, Ludwigshafen *1754,80, Ludwigslust *103,20, Lüneburg *511,20, Lützenburg *57,60, Lützen 112, Lüd 2655,60, Magdeburg 28, *1708,60, Mainz 855,20, *12, Mainz 229,60, *874,40, Malchin 43,20, Malchow 90, *72, Mannheim *841, Marburg 124,80, *36, Margaretabow 600, Marienburg 204, *96, Marienwalde *60, Marienwerder 462, *172,80, Markkissa 558, *108,80, Markneufkirchen 439,20, *50,40, Marktredwitz 48, Meerane 16,80, *212,80, Mellendorf *68, Memel 14,40, *247,20, Merseburg 86,40, *1263, Meseritz 9,80, Meuselbach 1088, Meuselwitz 89,60, *117,60, Meyenburg *19,20, Miesbach *111,60, Militsch 480, *86,40, Minden *550,20, Mittweida 914, *232,40, Mödern 72, *38,40, Mörhungen 1598, Müllin *140, Moosburg 210, *76,80, Müdenberg *266, Mühlberg 860, *198,60, Mühlhausen in Thüringen 100,80, *162, Müllroje 196,80, *16,80, München *2637, München-Grabbach *165,20, Nauen *21,60, Nauarg 156, Naumburg *230, Neidenburg 646, *86, Neife 539, *180, Neubrandenburg 87,60, *76, Neubudow *196,80, Neubarnum 984, *96, Neugersdorf 1747,20, *271,60, Neuhaldensleben 88,80, Neuhaus 651, Neulalen 802,80, Neumarkt i. Schlefien 848, *103,20, Neumünster 126, *320, Neuruppin 408, *105,60, Neusalz 246,80, *162,80, Neustadt a. d. Orla *156, Neustettin 1424,40, *115,20, Neustrelitz 394, Neuwied *81,20, Neuzelle 21,60, *48, Nikolaien 586,40, Norden 244,80, *187,20, Norderny 155,40, Nordhausen 501,80, *403,20, Nördlingen 184,40, *28,80, Nossen 896, *19,20, Nürnberg 604,80, *2215,40, Oberneufkirch 278,40, *104,40, Obernig 426, Oberberg 144, *19,20, Oelsnitz 1706,60, *184,40, Ohlau *198, Ohrdruf 186, *100,60, Oibernhan 728,80, *88,60, Oibenburg 100,80, *142,40, Oppeln 1677,60, *43, Oranienburg *95,20, Ortelsburg 295,20, Oshat 182, Osterleben 400,40, *282,80, Osterwied 198, *424,80, Owalmden *5,60, Pargitz 40,80, *144, Pargitz 127,20, Paretz 558,60, *40, Paffau 333,60, *166,80, Peitzernitz 12, *52, Peitz *63,60, Penzlin *80, Pfaffenhofen *28, Pfaffenheim *690,40, Pfälzen 572, Pinnenberg *134,40, Plathe 51,60, *259,20, Plau 888,80, *314,40, Plauen 2499,20, *564,20, Plön 80, Pögned *49,20, Potsdam 1568, *100,80, Prenzlau 260,40, *91,20, Prenzsch-Ohlau 48,20, *40,80, Prien *24, Pribitz *194,40, Puffitz 86, *79,20, Pritz 1120,80, *64,80, Quakenbrück 115,20, Querfurt 91,20, *264,80, Rabolitz 83,80, *44,80, Raffenburg 1302, *28,80, Rathenow *268,20, Rathenburg 417,80, Reetz 80, *64,80, Regensburg 102, *292,80, Regenwalde 1120,40, *216,40, Reha 768, *180, Reichenbach in Schlefien *43,20, Reichenbach i. Vogl. 169, *761,20, Reichenbachsen 193,20, *844,20, Reichenstein *208,80, Remscheid *11,20, Rendsburg 58,20, *206, Reufingen *68, Ribnitz 72, *124,80, Richenberg 286, Riesa 211,20, *654,60, Riesenburg 455,60, *88,80, Rimbach *33,60, Ribbel 1462,80, *98,40, Rochlitz 151,20, Roda 214, *135,20, Röhrda 604,20, *151,20, Rosenberg in Westpreußen 86, *8, Rosenheim 144, *252, Roslau *382,40, Rosleben 60,40, *122,40, Roslow 1744,20, *693,20, Rostow 43,20, *115,20, Roth *36, Röttha *39,20, Rubowstadt 203,80, *220,80, Rügenwalde 252, *36, Saalfeld a. d. E. *235, Saarlöben 810,80, *975,80, Sachwitz *72, Sagan *253,60, Salzgans 154,80, *297,60, Salzpefel *100,80, Sand 182,80, *508,20, Sankt

216, Satow 258, *110,40, Seehausen (Kreis Wangleben) *4,80, Seelow 24, *42, Seefen 80, *86, Seegerberg 154,80, Seidenberg 585,60, *182,40, Seib 158,40, Semb *240, Seinfenberg 192, *60,20, Sensburg 604,80, *84,80, Seoha 122,40, *78,80, Sigmaringen 88, *118, Singen 408,80, Söhlund 1550,40, Sommerfeld 33,60, *169,20, Sonderhausen 98, *156, Sonneberg 208,80, *300, Spremberg *391,20, Springe *50, Spröttau *46, Suhl 28,80, *259,20, Surlingen *24, Swinemünde 1191,80, *70,80, Schellengsfeld 298, Schippenheil 419, Schönditz 28, *376,60, Schläme 818, *129, Schlei 240, Schwesig *271,60, Schleiflingen 408,20, *43,20, Schmiedeberg *312, Schmölln 155,40, *268,20, Schneidemühl 641,20, *479,50, Schöna 266,40, *184,80, Schönberg *192, Schönebeck 159,60, *336, Schönheide *72, Schönlande 897,60, *52, Schoppsheim *67,20, Schwaan 825, *301,80, Schwabach 120, *252, Schwarzzenbach 184,80, *302,40, Schwarzzenbeil *269,60, Schwarzzenberg 220,40, *151,20, Schwedt 192, *196,60, Schweißmühl 108, *91,20, Schwerin *268,80, Stabe *106,40, Stadoldendorf 120, *299,60, Stallupönen 780, *48, Stargard in Mecklenburg 213,60, *60, Stargard in Pommern 55,20, *410,40, Starnberg in Bayern 14,40, *81,60, Stavenhagen 218,40, *104,40, Stepenitz 127,20, *9,80, Stettin 1421,40, *2521,60, Stolp 975,20, *196,80, Strassburg i. d. Ufermark *33,40, Streifen 247, *296, Striegnau *86, Shuttgart 311,60, *2792,20, Stühriehaus 748,80, Lambach 508,40, *612,40, Langerhütte 164, *48,20, Langermünde *249,60, Templin 100,80, *69,60, Themar 216, *115,20, Tiefenort *11,20, Tilsit 2784, Timmerode *142,80, Torgelow *94, Tostedt 201, Trachenberg 75,20, *88, Trebitz *89,60, Trebnitz 1737,60, *138, Treptow a. d. Rega 717,20, *216, Treuenbrieken *70, Tribsee *20,80, Triebel 124,80, *216, Udermünde 962,40, Uelzen *322,80, Ueterfen 72, *50,40, Ufingen 33,60, Wacha 57,60, Welten 10, *10, Werben 198,60, *75,20, Wienenburg 98, *43,20, Waldburg in Sachsen 54, Waldburg in Schlefien 334, *1700, Waldheim 163,80, Wallendorf 38,40, *146,40, Waltershausen 270, *609,60, Wangen *194,40, Waren *223,20, Warin *163, Warnemünde 844,40, Wasserburg 104, *40, Weserlingen *50,40, Weßlau 252, Weßen 168, Weimar 126, *1199,60, Weisenfels 117,60, *284,20, Werda 221,20, Werneuchen 228, Westerland 894,80, *134,40, Wetter 43,20, Wiersbinnen 98, *42, Wiesbaden 526, *899,60, Wiesdorf *128,80, Wilbald i. Büttrig *67,60, Wilhelmshaven 43,20, *806,80, Wilsdor 105,60, *38,40, Wismar *268,80, Witten *145,60, Wittenberg 9,60, *157,20, Wittenberg *100,80, Wittenburg 86,40, *72, Wohlau 380,40, *155,40, Wolbeck 1098, *148,80, Wolgast 153, Würzburg 220,80, *255,60, Wurzen 12,60, *228,80, Wusterhausen 133, *93,60, Wunsdorf 805,60, Baderitz *9,60, Zeitz *231, Zellin 108, Herbst 168, *333,20, Zeulenroda 144, *144, Ziegen 24, *78, Ziegenrück *90, Zielentz 86, *68, Zittau 6821, *775, Zöbzig *83,60, Züllichau 112,80, Zwenkau 99, *67,20, Zwidau 518, *736,60, Zwönitz 28,80, *16,80.

Arbeitslohnunterstützungen wurden im Januar nach den im Februar eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 92 426 Tage = 229 228,20 M.
Krankenunterstützungen wurden im Januar nach den im Februar eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 44 067 Tage = 164 581,80 M.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Demmin, Friedrichswalde und Stendal.

Lohnvereinbarungen in Mecklenburg. Auf Grund des § 5 Ziffer 4 war eine Lohnvereinbarung beantragt; es sollte auch versucht werden, die Brotverteuerung im Februar auszugleichen. Die Arbeitgeber lehnten das jedoch ab. Für den Monat März boten sie eine Lohnerhöhung von 7 1/2 %. Dieses Angebot wurde als nicht genügend abgelehnt. Nach längeren Sonderberatungen kam folgende Vereinbarung zustande: Vom Montag, 27. Februar, an erfolgt in allen Lohnklassen eine Lohnerhöhung von 1,25 M pro Stunde. Hiernach beträgt der Stundenlohn in der ersten Lohnklasse 12 M, in der zweiten Lohnklasse 11 M und in der dritten Lohnklasse 10,80 M. Diese Vereinbarung soll Gültigkeit haben bis zum 31. März.

Schiedspruch des Bezirkslohnantes für Rheinland. Am 18. Februar wurde ein Schiedspruch gefällt, der, soweit die Zimmerer in Frage kommen, wie folgt lautet:

I. **Hochbau.** Der Lohn der Facharbeiter im Hochbau-gewerbe wird um 2,80 M für die Stunde, derjenige der Hilfsarbeiter um 2,60 M erhöht. Der Lohn der Hilfsarbeiter für Pöln und Düsseldorf wird gleichgestellt. Der Lohn der Zimmerer in Düsseldorf wird um 2 M erhöht. In den Lohngebieten Siegtal b. Bonn-Königswinter, Euskirchen, Rheinbach-Schleiden, Gummersbach, Erkelenz, Neuwied und Andernach beträgt die Erhöhung 40 % weniger. Der Lohn für Weßdorf soll besonders geregelt werden.

II. **Tiefbau.** Die Löhne der Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter werden allgemein erhöht wie im Hochbau.

III. **Die Lohnerhöhung tritt ein mit Wirkung von der Lohnperiode, in welcher der 13. Februar fällt, jedoch nicht vor dem 9. Februar und nur für diejenigen Arbeiter, die heute noch bei demselben Unternehmer in Stellung sind.**

Schiedspruch des Bezirkslohnantes für die Provinz Brandenburg. Beide Vertragsparteien waren sich diesmal einig, auf bezirksliche Verhandlungen zu verzichten. Daraufhin haben die Arbeiterverbände das Lohnamt angerufen, das am 2. März in Berlin unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Caspart, Brandenburg, tagte. Eine Einigung auf ein Angebot von 12 % war nicht zu erzielen; nach langen Verhandlungen wurde folgender Schiedspruch verkündet: 1. Die Maurer und Zimmerer erhalten eine Lohnerhöhung von 18 %. Dasselbe wird auf volle 5 und 10 % nach oben abgerundet. 2. Die in den einzelnen Orten für gelehrte Arbeiter errechnete Lohnerhöhung erhalten die Bauhilfsarbeiter ebenfalls. 3. Die bisher gewährte Werkzeugszulage für Zimmerer bleibt bestehen. 4. Diese Regelung gilt bis 31. März 1922 mit Wirkung vom 2. März 1922 an. Diesem Schiedspruch wurde von beiden Parteien, Unternehmern wie Arbeitern, zugestimmt. Es gilt nun, ihn allorts im vollen Umfange innewzuführen und durchzuführen.

Vereinbarung in Lobenstein. Für das Tarifgebiet Lobenstein bestanden 2 Lohnbezirke mit verschiedenen Lohnklassen. Am 28. Februar fanden Verhandlungen zur Neufestsetzung des Lohnes statt. Dabei strebten unsere Kameraden dahin, für das Tarifgebiet einen einheitlichen Lohn zu schaffen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: Vom 6. März an ist im ganzen Tarifgebiet ein Stundenlohn von 13 M zu zahlen. Es gibt nur eine Lohnklasse. Für das bisherige Lohngebiet 1 ist damit der Stundenlohn um 2,30 M und für Lohngebiet 2 um 2,60 M erhöht worden.

Lohnverhandlungen für Pommern. Am 18. Februar tagte das Bezirkslohnamt. Da eine Verständigung auf dem Wege der Verhandlung mit den Unternehmern nicht möglich war, wurde ein Schiedspruch gefällt. Der Stundenlohn wurde für Stettin auf 15 M, bisher 12 M, festgesetzt, für die andern Zahlstellen auf 13,80 M bis 11,40 M. Die Kameraden haben dem Schiedsprüche zugestimmt, die Unternehmer lehnten ihn ab, erklärten sich aber bereit, die Hälfte der Lohnerhöhung, die vom Bezirkslohnamt festgesetzt ist, zu zahlen. Dieses Angebot ist abgelehnt worden.

Lohnverhandlungen in Vorpommern. Am 28. Februar tagte die Lohnkommission des Bezirkes, um über die Neufestsetzung der Stundenlöhne zu beraten. Es wurde vereinbart, daß vorbehaltlich der Zustimmung der Mitglieder der Stundenlohn betragen soll in Stralsund und Greifswald 12 M, in Wolgast 11,40 M, in Barth sowie auf Rügen 11,15 M, und in Loitz, Grimmen, Tribsee, Richenberg, Franzburg und Güstrow 10,80 M. In Demmin, Treptow a. d. E. und Jarmen sind die Unternehmer aus dem Pommerschen Arbeiterverbande ausgetreten.

Lohnverhandlungen in Württemberg. Die Arbeitgeber haben von vornherein Verhandlungen abgelehnt und die Arbeiter behufs Regelung des Lohnes an das Bezirkslohnamt verwiesen. Unter Leitung des geschäftsführenden Unparteiischen Herrn Dr. Calles fanden am 23. Februar Verhandlungen statt. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Schiedspruch, wonach vom 23. Februar an der Lohn für Zimmerer in Lohngruppe 1 14,40 M, in 2 13,80 M, in 3 13,20 M, in 4 12,60 M und in 5 12,20 M beträgt. Der Schiedspruch respektive die Lohnsätze haben Gültigkeit bis 31. März. Wenn jedoch bis 15. März wiederum eine Steigerung der Lebenshaltung nachgewiesen werden kann, sollen abermals Verhandlungen stattfinden, jedoch nicht vor dem 15. März. Die Organisationsvertreter haben dem Schiedsprüche zugestimmt.

Lohnverhandlungen in Berlin. Am 28. Februar fanden freie Lohnverhandlungen statt, nachdem Einverständnis darüber herrschte, das Bezirkslohnamt nicht in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmer machten recht geringe Angebote; nach langem Handeln und Feilschen war das Endresultat das folgende: „Die Löhne werden vom 8. März 1922 an für Zimmerer und Maurer pro Stunde um 2 M erhöht, für Hilfsarbeiter um 1,95 M, so daß der Lohn für Maurer und Zimmerer 15,50 M und für Hilfsarbeiter 14,80 M pro Stunde beträgt. Neuer Verhandlungstermin ist am 6. April 1922.“ Unsere Kameraden werden in ihrer nächsten Versammlung zu dieser Vereinbarung Stellung nehmen.

Lohnverhandlungen in Schlefien. Am 27. Februar fanden Lohnverhandlungen statt. Die Grundlage der früheren Verhandlungen bildete die Feuerziffer; nach dieser müßte eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2,65 % erfolgen. Die Unternehmer verfolgten aber andere Absichten. Sie hatten sich einen Syndikus von der Metall- und der Textilindustrie zur Hilfe geholt. Beide Herren versuchten nachzuweisen, daß die Löhne im Baugewerbe schon zu hoch seien. Die Lebensschwierigkeiten der Arbeiter könnten nicht durch Lohnerhöhungen beseitigt werden; die Arbeiter müßten sich eben mit der mangelhaften Ernährung weiter behelfen. Nachdem von den Arbeitern auf die besondere Lage im Baugewerbe hingewiesen war, hielt es der Leiter der Verhandlungen, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Bed, für angebracht, den Arbeitern klarzumachen, daß sie im Sommer nur einige Stunden des Tages länger zu arbeiten brauchten, und alles Leid habe ein Ende. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß die Unternehmer den Facharbeitern 15 % gleich 1,86 M, den Bauhilfsarbeitern erster Klasse 10 % und denen der zweiten Klasse 6 % Lohnerhöhung zubilligen wollten. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, diesem Angebote nicht zustimmen zu können. Das Bezirkslohnamt wird angerufen.

Verhandlungen für das Tarifgebiet Münster fanden am 20. Februar statt. Es wurde vereinbart, daß vom 20. Februar an der Stundenlohn in Lohnklasse 1 15,80 M, in Lohnklasse 2 13,90 M und in Lohnklasse 3 12,40 M beträgt.

Lohnverhandlungen in Schneidemühl. Unsere Kameraden haben bereits am 4. Februar die Unternehmer zur Verhandlung eingeladen. Da sie eine Antwort nicht erhielten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser entschied: „Auf die bestehenden Stundenlöhne ist mit Wirkung vom 2. März an eine Zulage von 2,25 M zu gewähren.“ Eine Zahlstellenversammlung stimmte dem Schiedsprüche zu. Die Stellungnahme der Unternehmer ist noch nicht bekannt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Machen. Am 12. Februar fand unsere Monatsversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete Kamerad Grepp. Das Jahr 1921 war für die hiesige Zahlstelle reich an Arbeit. Der Vorstand hat es verstanden, allen Wünschen der Kameraden Rechnung zu tragen. Das Plakdelegiertensystem wollte nicht so richtig funktionieren, deshalb mußte in den meisten Fällen die Zahlstellenleitung eingreifen. Durch rege Agitation und rastlose Arbeit war es möglich, den Mitgliederbestand von 129 auf 213 zu bringen, also um 84 zu erhöhen. Im verfloffenen Jahre sind eingetreten 101, zugereist 111, abgereist 109, ausgetreten 10, gestrichen 9 Kameraden. Zu Anfang des Jahres war der Bestand der Lokalkasse 1436,12 Mark, am Schlusse 5479,97 M. In die Zentrale wurden

gefaßt in bar 29 598,70 M, in Quittungen für Arbeitslosenunterstützung 147 M, für Krankenunterstützung 898,80 M. Die örtlichen Verwaltungskosten betragen 12 928,95 M. Durch die fortgesetzte Steigerung der Nahrungs- und Bedarfsartikel war es nötig, mehrere Lohnforderungen zu stellen. Es fanden 4 bezügliche und eine örtliche Verhandlung statt. Der Lohn stieg im Jahre von 6,50 M auf 13,65 M pro Stunde. Die Starcköpfigkeit der Unternehmer ließ es zu, daß wir weit hinter dem Gipfelpunkt zurückblieben, wozu aber auch viele Kameraden selbst die Schuld tragen. Im Laufe des Jahres fanden 12 Mitglieder- und 3 außerordentliche Versammlungen statt. Der Besuch war bei allen sehr mangelhaft. Hoffentlich werden in diesem Jahre die Mitglieder endlich erkennen, daß nur durch regen Versammlungsbesuch, rege Agitation und Zusammenarbeit mit dem Vorstand das Erreichte werden kann, wonach wir trachten. Anschließend wurde folgende Resolution gefaßt: „Die Zimmerer der Zahlstelle Nachen und Umgegend erblicken in der geplanten Umschulung von Hilfsarbeitern zu Facharbeitern eine Einrichtung, die geeignet ist, dem Unternehmertum in absehbarer Zeit zu ermöglichen, seine arbeiterfeindliche Tendenz in der Zukunft noch schärfer zu gestalten. In Anbetracht dessen und besonders des Umstandes, daß diese so ausgebildeten Leute für uns jedenfalls in jeder Hinsicht ein Hemmnis sein würden, erklären wir nach eingehender Aussprache, daß wir die geplante Umschulung unter allen Umständen ablehnen. Zimmerer sind nur die, die ihre volle Begeisterung durchgemacht haben.“

Aischerleben. In der regelmäßigen Mitglieder-Versammlung am 8. Februar gab der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Der Bericht wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Auf Antrag der Freidenker wurden ihnen vom Gewerkschaftskartell 500 M, aus unserer Lokalkasse 100 M zur Unterstützung ihrer Bestrebungen bewilligt. Ein Antrag, den Wochenbeitrag auf einen Stundenlohn zu erhöhen, um die Lokalkasse zu stärken, wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde noch zwei durch längere Krankheit in Notlage geratenen Kameraden eine Unterstützung bewilligt.

Bauhen. Unsere Generalversammlung tagte am 22. Januar bei Büttner. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und legte dabei allen Kameraden ans Herz, auch im kommenden Jahre recht rege an den Verbandsaufgaben mitzuarbeiten. Sodann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal und anschließend den Jahreskassenbericht. Die Revisoren hatten die Kasse geprüft, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der Gesamtvorstand wiedergewählt. Es folgte die Wahl von 2 Delegierten ins Kartell und 2 zur Bauarbeiter-Schutzkommission. Einstimmig wurde hierauf Kamerad Krieger als Delegierter zum Verbandstag gewählt. In „Verschiedenes“ gab Kamerad Gusch einen ausführlichen Bericht über den Bauarbeiter-Schutz. Es liege an jedem einzelnen Kameraden selbst mit, seine Gesundheit zu sichern und zu schützen. Darum müsse jeder die Bauarbeiter-Schutzbestimmungen beachten und sie mit zur Durchführung bringen. Sodann wurde einstimmig beschlossen, die Entschädigung für den Gesamtvorstand um 50 %, die für die Koporteure pro Marke auf 50 $\frac{1}{2}$ einschließlich der Lehrlingsmarken und die Entschädigung für Sitzungen auf 5 M zu erhöhen. Kameraden, die über 60 Jahre alt sind und noch in Arbeit stehen, sollen von der Beitragspflicht befreit sein; jedoch soll dieser Antrag dem Hauptvorstand nochmals unterbreitet werden. Die Lehrlinge haben einen monatlichen Extrabeitrag zu zahlen, und zwar im ersten Lehrjahre 2 M, im zweiten und dritten Lehrjahre 4 M. Ferner wurde auf die Geschäftszeit beim Kassierer hingewiesen. Kameraden, die abreisen, haben ihr Buch in Ordnung zu bringen. Die Ueberstundenarbeit beim Bau Genügte wurde scharf kritisiert und den Kameraden empfohlen, künftighin erst mit der Verbandsleitung zu sprechen. Auch wurde ersucht, die Mißstände am Bau Margaretenhütte zu beseitigen.

Breslau. In der Mitglieder-Versammlung am 6. Februar hielt Architekt Genosse Lange, der Geschäftsführer der Breslauer Bauhütte, einen Vortrag über: „Die Entwicklung der Breslauer Bauhütte und ihre weitere Finanzierung.“ Der Redner schilderte ausführlich die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, und den Verlauf des Geschäftsganges. Trotz der großen Schwierigkeiten könne das erste Halbjahr einen guten Geschäftsabluß buchen. Für anderthalb Millionen Arbeiten seien in dieser Zeit ausgeführt worden. Weitere Aufträge seien in großer Anzahl vorhanden. Mit dem jetzigen Stammkapital ließe sich eine Verbreiterung des Unternehmens nicht ermöglichen. Eine Erhöhung sei unbedingt erforderlich. Mit dem Breslauer Magistrat und den Siedlungsgenossenschaften seien Verhandlungen im Gange. Der Magistrat könne sich von der Finanzierung nicht mehr ausziehen; denn es seien der Stadt Breslau beim Wohnungsbau durch die Bauhütte an 2 Millionen Mark erspart worden. Andere Interessenten könnten nicht in Anspruch genommen werden, da die Gewerkschaften Träger des Unternehmens sein sollen. An dem Unternehmen seien die Zimmerer mit am nächsten interessiert. Der Redner ersuchte die Versammlung, den Anteil am Stammkapital bedeutend zu erhöhen, wie es von anderen Gewerkschaften bereits geschehen sei. Anschließend entspann sich eine lebhafte Debatte, wobei Kamerad Schmidt Mängel im Arbeitswesen und anderes zur Sprache brachte. Kamerad Goldschmidt betonte, daß ihm versichert worden sei, bei Lohnlämpfen würde das Geld jederzeit zur Verfügung gestellt. Er stehe dem Unternehmen nicht unsympathisch gegenüber und werde es stets fördern helfen, doch müsse er auf unsere Sargungen verweisen; die erforderlichen Mittel müßten auf anderem Wege aufgebracht werden. Kamerad Erz, als Volker und Stellvertreter der Geschäftsführer, trat für die Bewilligung von weiteren Mitteln ein; im übrigen wies er die vorgebrachten Beschwerden zurück. Im Schlußwort sprach Genosse Lange seine Anerkennung aus über die sachlich geführte Aussprache. Die Versammlung stimmte hierauf dem Vorschlage des Vorstandes zu, den Stammanteil auf 20 000 M zu erhöhen. Sodann erstattete Kamerad Goldschmidt Bericht von den Lohnverhandlungen wegen einer Ausgleichszulage. Die Unternehmer lehnten in der Verhandlung am 1. Februar eine Zulage ab, indem sie sich auf die Sperrfrist beriefen. Sie erklärten, daß eine wesentliche Teuerung nicht eingetreten sei, und daß sie schon im Januar weit darüber hinausgehende Zugeständnisse

gemacht hätten. Von unsern Vertretern sei daraufhin verlangt worden, den Termin zur nächsten Verhandlung gleich festzulegen. Dem Verlangen wurde stattgegeben und der 18. Februar festgesetzt. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, ging noch näher auf die Ausführungen der Unternehmer ein und betonte, daß bei ihnen alles auf Kampf gestellt sei. In seinen weiteren Ausführungen wandte er sich gegen einen in der Arbeiterpresse veröffentlichten Bericht, wonach er bei den Verhandlungen für eine größere Spanne zwischen Gesellen- und Bauhilfsarbeiterlöhnen eingetreten sei. Kamerad Goldschmidt wies in Verbandsangelegenheiten noch darauf hin, daß arbeitslos werdende Kameraden sich sofort bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse als Selbstzahler anmelden sollten, damit sie ihrer Rechte nicht verlustig gehen. Anschließend wurde noch einem Antrage aus der letzten Versammlung Rechnung getragen und auf Vorschlag des Vorstandes die Erhöhung der Entschädigung für Unterassistenten auf 35 $\frac{1}{2}$ festgesetzt.

Cassel. Am 18. Februar tagte bei Wittrock unsere außerordentliche Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Lohnverhandlungen vor dem Lohnamt in Frankfurt a. M. Kamerad Baumbach gab einen klaren Bericht über den Gang der Verhandlungen, wie die Unternehmer es verstehen, die Witterungsverhältnisse sich zunutze zu machen, und jede Verhandlung wegen Lohnerhöhung abzulehnen. Trotzdem die Bauverwaltung die schlagendsten Beweise der rapiden Steigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel erbrachte, stellten die Unternehmer den Antrag beim Lohnamt, jegliche Lohnverbesserung abzulehnen. So fällt auch das Lohnamt einen Spruch, der unsern Wünschen nicht entsprach; denn trotzdem Cassel die Berechtigung der ersten Lohngruppe hat, blieben wir wieder 10 $\frac{1}{2}$ hinter der ersten Lohngruppe zurück. Trotzdem stimmten die Casseler Zimmerer dem Schiedsspruch zu. Für den Fall, daß die Unternehmer ablehnen, haben wir Handlungsfreiheit. Dann würden wir andere Bedingungen stellen. Kamerad Schab behauptete, daß noch nicht alle Kameraden den Ernst der Lage erkennen und sich nicht um ihre Versammlungen kümmern. Außerdem könnten die umliegenden Zahlstellen wie Sand, Nöhre, Meichenhausen und Frieda immer noch nicht ihren Beschluß aufrechterhalten, daß ihre Mitglieder, die in Cassel arbeiten, auch die Marken zu kleben haben wie die Casseler Kameraden. Deshalb wurde folgender Beschluß gefaßt: Die heutige außerordentliche Versammlung beschließt: In der Zeit vom 20. Februar bis 1. März werden auf allen Zimmerplätzen und Baustellen die Mitgliedsbücher sämtlicher Mitglieder von den Platz- und Baudelegierten eingefordert zur Prüfung der festgelegten Mitgliedsbeiträge. Die Bücher, die ergeben, daß der festgelegte Beitrag von 10 M geklebt ist, werden sofort an die Kameraden zurückgestellt; die andern, in denen die Beiträge nicht geklebt sind, werden von Bau- oder Platzdelegierten eingezogen und auf dem Verbandsbureau, Spohrstraße 6, abgegeben.

Chemnitz. Eine Versammlung im „Koloosseum“ am 8. Februar nahm Stellung zur Lohnbewegung. In der Verhandlung am 23. Januar lehnten die Unternehmer jedes Entgegenkommen ab. Infolge der ungünstigen Witterung war es uns nicht möglich, etwas zu unternehmen. Am 6. Februar erneut angelegte Verhandlungen mußten wegen der schlechten Verkehrsmöglichkeiten ausfallen. In der Versammlung kam allgemein zum Ausdruck, daß wir bei den nächsten Verhandlungen ablehnen müßten, uns auf längere Zeit zu binden, da die Preise ins Fabelhafte steigen. In seinem Bericht über den Bauarbeiter-Schutz wies Kamerad Richter abermals darauf hin, daß die Kameraden es an der nötigen Energie fehlen lassen. Den Anordnungen der von uns eingesetzten Kontrollreue sei unbedingt Folge zu leisten, da sie in unserm Interesse erfolgen. Die Kameraden Mally und Richter wurden als Delegierte zur Bauarbeiter-Schutzkommission gewählt. Zur Frage des neuen Reichstarifvertrages wurde beschlossen, daß der Vorstand die Vorarbeiten für Abänderungswünsche bis zur nächsten Versammlung treffen soll. Die Frage des Werkzeuges und der Ferien müsse mindestens in unserm Sinne geregelt werden, eberfalls die Lehrlingsfrage. Als Delegierte zum Verbandstag sind gewählt die Kameraden Mally, Richter und Morgenstern. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der übrigen Spitzenorganisationen sowie der Regierung, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Presse zum Eisenbahnerstreik scharf verurteilt.

Darmstadt. Am 28. Januar tagte im Gewerkschaftshaus unsere diesjährige Generalversammlung; sie war von 66 Kameraden besucht. Gegen den Jahres- und Kassenbericht wurden Einwendungen nicht erhoben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der seitherige erste Vorsitzende sowie der erste Kassierer wurden wiedergewählt. Anschließend erfolgte die Wahl zur Schlichtungskommission. Unter „Zahlstellenangelegenheiten“ wurde den vorher bekanntgegebenen Beschlüssen der erweiterten Vorstandssitzung vom 8. Januar zugestimmt. Hierauf wurden die Revisoren gewählt. Im weiteren wurde zu dem in diesem Jahre stattfindenden fünf- und zwanzigjährigen Stiftungsfeste Stellung genommen. Es wurde eine fünfgleidrige Kommission gewählt, die im März Bericht erstatten soll über die Ausführung des Festes. Unter „Verschiedenes“ wurde der schlechte Versammlungsbesuch einer eingehenden Kritik unterzogen und die Interesslosigkeit der Kameraden scharf gezeihelt. Denn wurden noch einige wichtige Angelegenheiten erledigt.

— (Jahresbericht.) Das vergangene Jahr war für unsere Zahlstelle ein Jahr der Arbeit und des Kampfes. Zu Anfang des Jahres war der Mitgliederstand 207, darunter 6 Lehrlinge, zu Ende des Jahres 295, einschließlich 14 Lehrlings. Es fanden 14 allgemeine Versammlungen, 6 Vorstandssitzungen, beziehungsweise Vertrauensmännerversammlungen, außerdem noch 4 Sitzungen betreffs der Zimmerer im Wagenbau statt. Die Arbeitsgelegenheit war zu Anfang des Jahres schlecht. Im Frühjahr trat teilweise eine Besserung ein, die bis zum Herbst noch zunahm, dann aber bis zum Ende des Jahres abflaute. Auch der eintretende Frost trug viel dazu bei. Wir hatten infolgedessen zu dieser Zeit mit Erwerbslosen zu rechnen. Der Stundenlohn betrug am Jahresanfang 6,20 M; er erhöhte sich bis zum Ende des Jahres auf 12,50 M. Trotz der Tatsache, daß sich der Lohn verdoppelte, ist er nicht ausreichend, um nur für das Allernotwendigste, sei

es an Lebensmitteln oder Kleidungsstücken, sorgen zu können. Um für unsere Kameraden und deren Familien das Notwendigste zu erringen, mußte des öfters dem brutalen, hartzöppigen Unternehmertum mit allen Mitteln, die zu Gebote standen, entgegengetreten werden, sowohl auf dem Wege der Verhandlungen, als auch mit dem äußersten Mittel, dem Streik. Wie nachfolgend ersichtlich, fand im Frühjahr bei Opel, Müffelsheim, der erste Streik statt, an dem ein Kamerad beteiligt war; ferner waren am Streik in Ludwigshafen vom 25. Juli bis 15. August 18 Kameraden, beim Streik in Darmstadt vom 20. August bis 3. Oktober 96 Kameraden, beim Streik in Ludwigshafen vom 10. November bis 19. Dezember 12 Kameraden beteiligt. Zum Streik in Darmstadt ist noch zu erwähnen, daß, trotzdem über die Hälfte der Kameraden abgereist war, das gesteckte Ziel nicht erreicht werden konnte. In Zukunft muß unter allen Umständen diese Tatsache beachtet werden. Bei den Streiks wurden nachfolgende Unterstützungen ausgezahlt: Streik Opel, Müffelsheim, 46,50 M, Streik Ludwigshafen 3000 M, Streik Darmstadt 11 488 M, Streik Ludwigshafen 3157 M. Das ergibt eine Gesamtausgabe für Streiks von 17 691,50 M. Zwecks Regelung der Lehrlingslöhne fanden 4 Schlichtungskommissionssitzungen mit den Unternehmern statt. Die Lehrlingslöhne wurden von 70 $\frac{1}{2}$ im ersten Jahr auf 1,30 M, im zweiten von 90 $\frac{1}{2}$ auf 2,30 M, im dritten von 1,40 M auf 3,30 M erhöht. Ferner fanden noch Sitzungen mit den Metallindustriellen vor der Handelskammer, desgleichen auch eine Schlichtungsausschussung wegen Einführung des Tariflohnes in den Waggonbaubetrieben statt. Die weiteren Maßnahmen sollen im Frühjahr erfolgen. Auch von Todesfällen wurde unsere Zahlstelle nicht verschont; es starben der Kamerad Sch. Bergsträker, Oberstadt, sowie der Kamerad Gahn, Weiterstadt. Den beiden treuen Kameraden wurden in üblicher Weise die letzten Nachrufe am Grab und im „Zimmerer“ gewidmet. Kurz vor Jahreschluß wurde noch zur Beitragsfrage Stellung genommen; denn die ungeheuren Ausgaben unserer Hauptkasse konnten durch die Einnahmen nicht gedeckt werden. Demgegenüber wurde auch einer Beitragserhöhung auf 10 M die Woche zugestimmt. Aus dem Bericht ergibt sich, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches und sorgenvolles für unsere Zahlstelle gewesen ist und daß trotz alledem etwas erreicht werden konnte. Es ergeht auch in diesem Jahre an alle Kameraden der Ruf, geschlossener denn je zusammenzutreten, einzutreten für unsere gute und gerechte Sache, damit wir in den uns noch bevorstehenden, anscheinend noch härter werdenden Kämpfen dem Unternehmertum gerüstet gegenüberstehen. Mithilfe die Säumnigen und die uns noch Fernstehenden auf, tretet ein für unsern Berufsverband.

Elbing. Unsere Mitglieder-Versammlung fand am 8. Februar statt. Nach Erstattung des Kassenberichtes wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde unsere seit 2 Jahren am Orte bestehende Gewerkschafts-Einrichtung einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Unser Kassierer betonte, daß eine Besserung des finanziellen Bestandes der Kasse erfolgen müßte. Nach längerer Diskussion wurde ein Antrag, von jetzt an vierteljährlich 6 Mark zu 50 $\frac{1}{2}$ (bisher 2) zu heben und die Unterstützungssätze vom 1. Juli an um 100 M zu erhöhen, gegen 2 Stimmen angenommen. Hiernach machte der Vorsitzende bekannt, daß am 19. und 20. Januar Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund über einen neu abzuschließenden Reichstarifvertrag in Berlin stattfinden sollten. Sie seien jedoch vertagt, weil das Tiefbaugewerbe mit verhandeln wolle. Das bisherige Verhalten der Tiefbauunternehmer wurde von unsern Kameraden einer scharfen Kritik unterzogen und folgende Entschädigung fast einstimmig angenommen: „Die stark besuchte Mitglieder-Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen über den neuen Reichstarif. Die Mitglieder der Zahlstelle von Elbing und Umgegend protestieren jedoch energisch gegen die Wiedereinreichung des Tiefbaugewerbes in den Reichstarifvertrag. Der Grund hierfür liegt in den bisherigen Lohnverhandlungen, wobei die Tiefbauunternehmer jeder Forderung ablehnend gegenüberstanden und den Zimmerern dadurch stets ein Teil ihrer Forderungen rückgängig gemacht wurde. Gleichzeitig verlangen die Versammelten, einen Paragraphen einzuschalten, in dem das Geschirrgeld geregelt wird. Sie verlangen ferner nur einen Reichstarif für das Hochbaugewerbe oder nur einen solchen für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, und hoffen, daß in diesem Sinne entschieden wird.“ Ferner waren alle anwesenden Kameraden der Ansicht, daß unbedingt eine Lohnerhöhung am Orte einsetzen müsse, da die Teuerung von Tag zu Tag größer wird. Eine nur vierwöchige Frist für Lohnverhandlungen wurde verlangt. Die Kameraden vertaten die Ansicht, daß für spätere Verhandlungen uns der Eisenbahnerverband als Vorbild dienen solle, die Interesslosigkeit der Zimmerer müsse in unserer Zahlstelle unbedingt aufhören, damit wir zu jeder Zeit bereit daständen. In „Verschiedenes“ erstattete der Vorsitzende den Kartellbericht. Einer Erhöhung der Kartellbeiträge von 80 auf 60 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied wurde zugestimmt. Nachdem noch 2 alte Kameraden, weil sie viel krank und nicht mehr den vollen Stundenlohn erhalten, vom Streikfondsbeitrag entbunden waren — der Beitrag für beide soll von der Lokalkasse gedeckt werden — erfolgte mit einem Hoch auf unsern Verband Schluß der Versammlung.

Halle. Am 18. Februar tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Volkspark. Vor Eintritt in die Tagesordnung schaute die Versammlung den verstorbenen Kameraden Oskar Müllers, Ammendorf, durch Erheben von den Plätzen. Es folgte der Bericht der Lohnkommission. In der Verhandlung am 13. Februar fällt die Bezirkslohnamt folgenden Schiedsspruch: Vom 14. Februar an sind 25 % Erhöhung auf den Tariflohn zu zahlen. Für viele Kameraden ist das Ergebnis nicht zufriedenstellend gewesen, da die Verhältnisse jetzt von Tag zu Tag schwieriger werden. Doch da nur im heißen Kampfe die Hartnäckigkeit der Unternehmer zu überwinden ist und in der jetzigen Jahreszeit ein anderer Schritt bedenklich erscheint, nahmen die Kameraden den Schiedsspruch an. Genosse Mendorf hielt einen Vortrag über „Genossenschaftswesen“. In seinem lehrreichen Vortrag führte er den Verammelten Ziel und Zweck der Genossenschaften vor. Hierauf wurde der Sozialisierungsbeitrag für den Bauhüttenverband besprochen. Nach längerer Debatte wurde diese Angelegenheit vorläufig vertagt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden noch einige Sachen erledigt.

Kelheim. Am 10. Februar hielt unsere neugegründete Zahlstelle die erste, gut besuchte Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende, Kamerad Keil, gab den Bericht über unsere Lage und kam dabei auf die Organisation der Lehrlinge zu sprechen. Hierzu nahm Kollege Michl das Wort und erklärte, daß wir uns der Lehrlinge annehmen müßten, um sie im zweiten Lehrjahre in den Verband aufzunehmen. Hierzu wurde der Beschluß gefaßt, dem Kassierer eine Entschädigung von 35 M pro Marke zu gewähren. Ebenso wurde ein Sterbefallbeitrag von 200 M genehmigt. Bei Sterbefällen soll außerdem ein Kranz mit Widmung gestiftet werden. Auf Antrag des Kameraden Michl soll für zugereiste Zimmerer im Verkehrslokal ein Arbeitsnachweis errichtet werden. Der Aufnahme des Kameraden Brückl wurde zugestimmt, wenn er den Betrag von 100 M zahlt, da er vor einigen Jahren ohne Grund dem Verbands den Rücken kehrte. Ein weiteres Aufnahmegeßuch wurde abgelehnt, da eine Lehrzeit nicht nachgewiesen werden konnte. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende zu weiterem festen Zusammenarbeiten.

Klein. (Jahresbericht.) Unsere Zahlstelle hielt im vergangenen Jahre 16 Versammlungen ab, davon 4 gemeinsam mit den Bauarbeitern. Der Besuch war im ganzen nicht befriedigend; viele Kameraden waren außerhalb liegen nicht sehen. Der Lohn war am Anfang des Jahres 4,90 M . Durch die andauernde Preissteigerung der Lebensmittel stieg er nach und nach in die Höhe. In örtliche Verhandlungen ließ sich unser Arbeitgeberbund nicht ein. Es mußten deshalb immer bezirkliche Verhandlungen beantragt werden. Durch die im Juni eingetretene Teuerung wurde den Unternehmern eine Forderung von 1,10 M die Stunde unterbreitet. Die Verhandlungen in Berlin verliefen jedoch ergebnislos; es mußte deshalb das Bezirkslohnamt angezogen werden, das teilweise zu unsern Gunsten entschied. Dabei wurde auch eine Werkzeugenschädigung von unsern Gauleitern zur Durchführung gebracht. Sämtlichen gefällten Schiedssprüche haben sich unsere Unternehmer gefügt, so daß wir Differenzen nicht hatten. Die Entscheidung des Haupttariffamts über die Ferienfrage ist bis heute noch nicht zur Durchführung gebracht. Das liegt mit an den Kameraden selbst. Am Schluß des Jahres hatten wir einen Stundenlohn von 5,35 M . Ein Erfolg, den unsere Kameraden nur der Organisation zu verdanken haben. Nur durch ein geschlossenes Ganges können wir den Sieg davontragen, ebenfalls durch guten Versammlungsbesuch. Dieses mögen unsere Kameraden beherzigen. Darum auf zum Kampf und Sieg für bessere Lebensverhältnisse!

Börsen (Waden). Am 8. Januar fand unsere ordentliche Generalversammlung im Verkehrslokal „Drei-König“ statt; sie war gut besucht. Im Jahresbericht gab der Vorsitzende einen Überblick über das verfllossene Jahr, wobei er die abgehaltenen Versammlungen, Sitzungen und den Briefwechsel noch einmal kurz streifte. Das verfllossene Jahr brachte, wie das vorangegangene, eine Anzahl örtlicher Verhandlungen mit sich. Sie machten sich nötig infolge der Schiedssprüche über die Teuerungszulagen. Es mußte sogar am 6. Oktober einen halben Tag die Arbeit niedergelegt werden, um zu unserm Rechte zu gelangen. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer, worauf die Versammlung ihm Entlastung erteilte. Um den Kassenbestand mehr zu stärken, wurde der Wochenbeitrag annähernd auf einen Stundenlohn festgesetzt. Dem Gesamtvorstand und den Kartelldelegierten wurde die Entschädigung erhöht. Bei den Neuwahlen des Gesamtvorstandes blieb annähernd alles beim alten, nur der Kassiererposten wurde frisch besetzt. Sodann wurde vom Vorsitzenden aufgefordert, daß die Kameraden mit ihren Angehörigen der Zentraltranken- und Sterbefälle der Zimmerer beitreten. Zum Schluß dankte der Vorsitzende allen, die im verfllossenen Jahre ihre Kraft dem Verbands gewidmet und zur Erhaltung des Verbandes beigetragen haben.

Magdeburg. Am 25. Februar tagte im „Diamantbräu“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad A. Schönfelder, Hamburg, referierte über: „Berufsverband der Baugewerksbund“. Er führte ungefähr folgendes aus: Die Gewerkschaften müßten sich, wenn sie Erfolge erzielen wollten, den verschiedensten Berufsinteressen anpassen. Das habe die deutsche Gewerkschaftsbewegung immer getan, daher auch ihr großer Aufstieg. Nun habe allerdings eine stürmische kapitalistische Entwicklung auf vielen Gebieten die Berufsgrenzen verwischt, die Arbeiter verschiedenster Berufe in dieselbe Fabrik gezogen und ihre Arbeit im gleichen Produktionsprozeß vereinigt. Der Entwicklung zur Industrie seien die Gewerkschaften gefolgt durch Schaffung von Industrieverbänden. Im Baugewerbe, das technisch noch völlig zurückgeblieben, sei aber eine solche Entwicklung nicht vor sich gegangen. Auch in der Zukunft würde wahrscheinlich das Baugewerbe trotz Bildung mancher Großbetriebe, doch überwiegend Klein- und Mittelbetrieb bleiben. Im Baugewerbe fehle also die aus der Entwicklung kommende Notwendigkeit zur Industrieorganisation; im Gegenteil, der Zusammenhalt der in vielen Betrieben weitverteilten Berufsangehörigen werde am besten gefördert durch das gemeinsame Berufsinteresse im Berufsverband. Deshalb hätten auch frühere Verbandstage immer die Verschmelzung des Verbandes mit andern Organisationen zum Industrieverbande abgelehnt. In letzter Zeit sei nun ein neuer Grund zur Schaffung eines Baugewerksbundes ins Feld geführt worden: Die Sozialisierung des Baugewerbes in Form der sozialen Baubetriebe. Genügt seien alle Bestrebungen zu unterstützen, die uns aus der Lohnknechtschaft herausführen. Aber das Ziel werde wohl kaum erreicht werden nur mit den Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes. Es werde noch langer Untersuchungen und Erfahrungen bedürfen, um zu sagen, ob dieser Wirtschafssozialismus uns ans Ziel führen könne. Jedenfalls aber könnten die Gewerkschaften Kräfte und Mittel, die sie unbedingt für den gewerkschaftlichen Kampf brauchten, nicht zugunsten der sozialen Baubetriebe schwächen. Die Gewerkschaften könnten nicht selbst Träger der Produktion sein und dürften sich nicht der Gefahr aussetzen, bei einem Mißlingen des Experimentes in Mittelstandschaft gezogen zu werden. Wer diese Bestrebungen fördern wolle, müsse zu einem Mehr an Opfern und Leistungen bereit sein. Zur Lösung der Aufgabe sei auch nicht die Gründung des Baugewerksbundes notwendig. Dazu sei ja auch der Verband sozialer Baubetriebe errichtet, an dem sich alle in Frage kommenden Gewerkschaften beteiligen könnten. Wenn also alle bisherigen Verbandstage die Verschmel-

zung zu einem Industrieverbande abgelehnt hätten, dann sei kaum anzunehmen, daß der nächste Verbandstag der Sozialisierungsaufgabe wegen den Beitritt zum Baugewerksbund beschließen werde. Unser Berufsverband sei bisher als kampferprobte Organisation ein starkes Bollwerk zum Schutze seiner Mitglieder gewesen und werde das auch dank der Opferfreudigkeit und Geschlossenheit der Mitglieder bleiben. Nach längerer Aussprache, die sich mit Ausnahme eines Redners im Sinne des vom Meisten vorgetragenen Standpunktes bewegte, gelangte gegen eine Stimme folgende Entschließung zur Annahme: „Der Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Magdeburg, lehnt den Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband zwecks Gründung eines Baugewerksbundes ab. Die Mitglieder sehen im Berufsverband ihre wirtschaftliche Interessenvertretung einzig und allein als gewahrt an und glauben nicht, daß eine Einheitsorganisation innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die beruflichen sowohl wie die wirtschaftlichen Interessen besser und erfolgreicher vertreten würde, oder daß der Baugewerksbund bessere Existenz- und Arbeitsbedingungen für die Zimmerer und das ganze Baugewerbe erkämpfen könnte.“ Als Abschluß der Versammlung fand noch eine rege Diskussion über örtliche Verbandsangelegenheiten statt.

Mainz. Am 25. Januar fand im „Goldenen Pflug“ eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahres- und der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Hierzu erfolgte die Wahl des Vorstandes. Der erste Kassierer und die Revisoren wurden neugewählt, gleichfalls die Kartell- und Platzdelegierten. Als Delegierter zum Verbandstag wurde der Vorsitzende, Kamerad Schmidt, gewählt. Es folgte die Beratung über die Anträge der Bezirke Brehenheim und Weisenau, die eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Kolportagegelder fordern. Nachdem der Vorsitzende die Gründe dafür erläutert hatte, setzte eine lebhafteste Diskussion ein. Mit Mehrheit wurde beschlossen, daß die Unterkassierer statt 20 M bisher, in Zukunft 40 M erhalten sollen. In „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Schollmeyer beantragt, wieder neue Lohnforderungen zu stellen, da alle Bedarfsartikel, einschließlich Lebensmitteln, außerordentlich in die Höhe geschossen sind und wir mit unsern Löhnen immer hinterher hinken. Im weiteren behandelte der Vorsitzende die Ergebnisse der Verschmelzungsfrage mit Wiesbaden. Kamerad König wurde noch in die Beschwerdekommision gewählt.

In unserer Mitgliederversammlung am 6. Februar sprach der Gauleiter, Kamerad Maul, über unsere Tarifbewegung, über die Sechsbundvierzigstundentage und die Aufgaben des nächsten Verbandstages. Er schilderte die Tarifbewegung unser Verbands, seine Vorkämpfer, und zeigte die Widerstände, die sich unserm Vorkämpfer entgegenstellen. Die Unternehmer versuchten mit allen Mitteln, unsern Lauf zu hemmen. Das beweise ihr Beginnen bei jeder Lohnverhandlung. Kamerad Mehl (Wiesbaden) hob in seinen Ausführungen hervor, daß der Reichsriarvertrag in dieser Form nicht mehr abgeschlossen werden dürfe, sondern daß wir zu örtlichen Verhandlungen kommen müssen. Weiter sprach er sich für eine gegenseitige Fühlungnahme der beiden Zahlstellen Mainz und Wiesbaden aus, um das Los der Kameraden besser gestalten zu können. Auch Kamerad Kilian vertrat diesen Standpunkt, im übrigen forderte er die Kameraden auf, tatkräftig für die Interessen des Verbandes einzutreten, damit sich unsere Lebensverhältnisse besser gestalten und das Unternehmertum zu der Einsicht gelange, daß unsere Forderungen gerecht und den Verhältnissen entsprechend seien.

Neusalz. Am 7. Februar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab, sie war von 22 Kameraden besucht. Der Kassierer gab die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt und anschließend einen Bericht über das vergangene Jahr. Dabei teilte er die Summe für eingegangene Beiträge mit und wieweil an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ausgezahlt worden ist. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der Vorsitzende neugewählt; er übernimmt gleichzeitig das Amt eines Kartelldelegierten. Dann erfolgte die Bekanntgabe des Schiedsspruches, den der Schlichtungsausschuß am 1. Februar gefaßt hat. Der Schiedsspruch sieht für Neusalz an Lohn vor: Vom 2. bis 19. Januar 9,70 M , vom 20. bis 30. Januar 10,70 M , vom 1. bis 16. Februar 11,20 M , vom 17. Februar an 12,80 M . Zum Schluß wurde ein anderer Verbandslokal, Ede Friedrich- und Berlinerstraße, gewählt.

Neuwied. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 19. Februar nahm Stellung zur Lohnfrage. Da in Köln am Bezirkslohnamt keine Einigung erzielt werden konnte und nicht einmal ein Schiedsspruch gefaßt wurde, erhielten wir von unserm Gauleiter die Anweisung, zu versuchen, örtliche Verhandlungen anzubahnen. Die Zimmermeister von Neuwied erklärten sich hierzu bereit. Eine Lohnkommission wurde gewählt, die beauftragt wurde, mit den Unternehmern zu verhandeln. Die Forderung von 4 M , die in Köln vor dem Bezirkslohnamt vertreten wurde, erachteten die Kameraden als viel zu gering, da die Preissteigerung außerordentlich groß ist. Die Forderung von 4 M im Januar ist längst um das Doppelte überholt. Es wurde deshalb beschlossen, einen Stundenlohn von 25 M zu fordern. Das Verhalten des Gauleiters wurde von verschiedenen Diskussionsrednern mißbilligt, weil Forderungen aufgestellt werden, ohne vorher mit der Zahlstelle in Fühlung zu treten und die Forderung erst mitgeteilt wird, nachdem die Verhandlungen gescheitert sind. Fremden rief ein Schreiben des Gauleiters hervor, worin er mitteilte, daß nochmals Verhandlungen stattgefunden haben mit dem Ergebnis, daß 2,40 M zugebilligt wurden; das Ergebnis empfahl er der Zahlstellenleitung zur Annahme. Von der Versammlung wurde es abgelehnt. In einem Schreiben soll dem Gauleiter mitgeteilt werden, daß dadurch die örtliche Aktion hinfällig geworden und eine Besserstellung verhindert worden sei. Dem Kassierer wurde einstimmiges Vertrauen zugesichert. Dies war notwendig, weil einige Kameraden außerhalb der Versammlung ihn scharf angegriffen hatten. Er versieht seinen Posten nach wie vor. Ferner wurde noch beschlossen, zu den Unkosten der Krankenkassenwahl aus der Lokalkasse beizutragen. Unser Stiftungsfest findet im Mai statt. Sobald unsere Bewegung erledigt ist, wird Ort und Zeit beschlossen. Noch nie war eine Versammlung so stark besucht wie diese.

Nordenham. Unsere Generalversammlung fand am 16. Januar im Gewerkschaftshaus statt. Zunächst gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kameraden Labeleder und Pöllen. Zu ihren Ehren erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Dann erstattete er den Jahresbericht. Das Jahr 1921 sei verhältnismäßig ruhig verlaufen, da die Lohnfragen bezüglich geregelt wurden. Der Lohn sei von 6,90 M auf 12,80 M gestiegen. Trotz dieser Steigerung sei er nicht ausreißend. Wir müßten in der kommenden Zeit noch fester zusammenstehen, um den Kampf für die Verbesserung unserer Lebenshaltung noch wirksamer führen zu können. Hierzu gab der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Eingenommen wurden für die Hauptkasse 8354,80 M , die Ausgaben an Unterstützung betragen 220 M , so daß der Hauptkasse 8134,80 M überwiesen werden konnten. Im ersten Quartal wurden gebandt 2982,30 M , im zweiten 2920,40 M und im dritten 3048,20 M . Die Einnahmen der Lokalkasse betragen im vierten Quartal 2720 M , die Ausgaben für Gehälter 475 M , für Druckfachen und Porto 296,65 M und für sonstige Ausgaben 159,80 M . Der Lokalkassenbestand am Schluß des vierten Quartals betrug 3894,39 M und die Mitgliederzahl 71. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Schriftführer berichtete über die Versammlungen. Es fanden statt: 1 Generalversammlung, 11 Mitglieder-, 8 außerordentliche und 8 kombinierte Versammlungen. An den ersten 12 Versammlungen nahmen 282 Mitglieder teil und an den 3 außerordentlichen 86. Der Versammlungsbesuch habe sich im vergangenen Jahre um 4 % gesteigert. Das sei nicht der Erfolg, der am Anfang des Jahres erhofft wurde. Sodann wurde der alte Vorstand bis auf kleine Abänderungen wiedergewählt. Die Gehälter der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Kolporteurs wurden um 50 M erhöht. Zur Lohnfrage teilte der Vorsitzende mit, daß in Bremen eine Lohnvereinbarung getroffen worden sei, die Nordenham 45 M Lohnerhöhung brachte; doch sei Nordenham in die Lohnklasse 11 gekommen. Hierüber entspann sich eine rege Aussprache. Es müsse versucht werden, in Zukunft örtlich zu verhandeln, da bei den bezirklichen Verhandlungen die einzelnen Orts zu wenig berücksichtigt würden. Danach wurden die 45 M angenommen. Sodann wurde zur Zahlung des Zentralstreifonds Stellung genommen. Dieser soll von der Lokalkasse getragen werden. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, an die Witwe des verstorbenen Kameraden Pöllen 500 M zur Unterstützung abzuführen. Außerdem sollen auf sämtlichen Plätzen Sammelkisten girtulieren. Den Mitgliedern wurde empfohlen, hierfür eine offene Hand zu haben.

Nürtingen. Unsere Generalversammlung fand am 11. Februar statt. Kamerad Hausmann gab den Tätigkeitsbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß im vergangenen Jahre 6 Mitgliederversammlungen, 1 außerordentliche sowie 8 Versammlungen während des Streiks stattfanden. Dieser ist leider nicht gut für uns abgelaufen, was mit an den beteiligten Kameraden selbst liegt, indem sie nach dem Streik wieder an ihre alten Arbeitsstätten geeilt sind, anstatt sich anderwärts Arbeit zu suchen, die genügend vorhanden war. Der Kassenbericht ergab, daß für das laufende Jahr ein Bestand von 740 M verblieben ist. Die Mitgliederzahl bewegte sich im Durchschnitt auf 40. In den Ausschüß wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Der Gauleiter, Kamerad Leuger, betonte noch, daß die Kameraden sich zahlreicher an den Versammlungen beteiligen und dem Verbandsleben mehr Interesse entgegenbringen sollen. Der Beitrag wurde vom 1. März an auf 6 M festgesetzt; außerdem wurden die Entschädigungen für die Unterkassierer geregelt.

Salzwedel. Den Unternehmern in der Altmark war der Schiedsspruch vom 8. Dezember 1921 in Halle, der eine Erhöhung des Lohnes von 8,20 M auf 10,10 M vorschlag, zu hoch; sie zahlten den alten Lohn weiter. Unsere Kameraden geduldeten sich bis zum 6. Januar 1922, an welchem Tage eine Verhandlung im Stendal zwischen beiden Parteien stattfand. Auch da konnte eine Einigung über den Schiedsspruch von Halle nicht erzielt werden. Die Erbitterung der Kameraden wurde immer größer; sie sahen darin nur eine Verschleppung, und zum andern glaubten die Unternehmer, die Jahreszeit auszunutzen zu können. So wurde am 9. Januar der Streik beschlossen und an die Unternehmer das Verlangen gestellt, den Schiedsspruch von Halle anzuerkennen. Nachdem der Streik annähernd 4 Wochen gedauert hatte und der Eisenbahnerstreik einsetzte, wurden wir von den Unternehmern zu einer Preisprechung geladen. Als die Meinungen gegenseitig ausgetauscht waren, wurde festgesetzt, am andern Tage wieder zusammenzukommen. Leider brachte die zweite Zusammenkunft kein Resultat; aber die Unternehmer hatten keinen Zusammenhalt mehr. Bei der dritten Verhandlung haben die Arbeitervertreter den Saal verlassen. Die folgende Verhandlung brachte einen Erfolg, so daß die Arbeit am 18. Februar aufgenommen wurde. Der Schiedsspruch von 10,10 M und die Nachzahlung von 171 M für 148 Stunden sind anerkannt. In Zukunft werden es sich die Unternehmer überlegen, ob sie es wieder zum Streik kommen lassen, selbst wenn es Winter ist. An den einzelnen Kameraden liegt es nun, wenn in Zukunft unsere Forderungen immer erfolgreich durchgedrückt werden sollen. Geschehen kann das nur durch Einigkeit.

Sollingen. (Jahresbericht.) Das verfllossene Jahr brachte für die Zahlstellen reichlich Arbeit. Die Bautätigkeit war eine gute. Diese Tatsache bewirkte auch eine Zunahme unserer Mitglieder. Die Mitgliederzahl krieg von 89 auf 47. Außer unsern Monatsversammlungen fanden noch 8 Extraversammlungen statt. In 2 Versammlungen wurde zur Lohnfrage Stellung genommen. An die Zentralkasse führte die Zahlstelle für Beiträge die Summe von 6528,50 M ab und 698 M für Streifondsbeitrag. Der Lokalkassenbestand betrug am Jahreschluß 4571,15 M . In der Generalversammlung am 1. Januar wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Anschließend fand dann eine kleine Feier statt, die hoffentlich dazu beigetragen hat, das kameradschaftliche Verhältnis zu fördern.

Tilfit. Am 12. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Es wurde zur Lohnfrage Stellung genommen und beschlossen, an die Unternehmer eine Forderung von 18 M pro Stunde zu stellen. Die Lohnkommission soll sich jedoch vorher mit den Bauarbeitern verständigen und die Forderung

gemeinsam unterbreiten. Hierauf wurde die Entschädigung für den Vorstand um 50 % erhöht. In „Verschiedenes“ teilte der Kassierer mit, daß Magnit selbständige Zahlstelle wird, was von der Versammlung mit Genugtuung aufgenommen wurde. Dann kam die Entlassung der Zimmerer auf der Zellstofffabrik Elst zu Sprache. Nach Wiederaufnahme der Arbeit sind dort nicht alle Zimmerer wieder eingestellt worden. Der Vorstand verpflichtete sich, mit den Vertrauensleuten bei der Direktion und den Unternehmern vorstellig zu werden, um den Entlassungsgrund festzustellen. Ferner kam die Lohnzahlung der Zimmerer, die bei der Stadt arbeiten, zur Sprache. Der Vorsitzende erklärte, daß bereits Schritte eingeleitet seien, um die Sache zu regeln.

Bittau. Am 29. Januar fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Infolge Erweiterung der Zahlstelle machte es sich notwendig, daß Delegiertensystem einzuführen. Vertreten waren alle Bezirke durch Delegierte, von denen 2 aus dem ersten Bezirk entschuldigt waren. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit dem Wunsche, daß alle Angelegenheiten zur Zufriedenheit für unsere Kameraden und im Interesse der weiteren Entwicklung unserer Zahlstelle erledigt werden möchten. Hierauf gab Kamerad Tannert den Jahresbericht. Er streifte kurz den § 2 unserer Satzungen, aus dem die Aufgabe unseres Verbandes ersichtlich ist, dessen Ziel und Zweck sei, die Wahrung und die Verbesserung der berufswirtschaftlichen Lage der Zimmerer. Das sei der Leitstern aller unserer Vorhaben und Handlungen. In diesem Sinne sei auch im vergangenen Jahre gearbeitet worden. Durch Abhaltung von Versammlungen, in denen teils belehrende, teils organisatorische Fragen besprochen wurden, wurde angestrebt, im Sinne des § 2 zu wirken. Der Besuch war nicht immer befriedigend, so daß ein Mahnwort zur Besserung für das kommende Jahr gelten möge. Die materiellen Interessen der Kameraden zu fördern, war in den meisten Versammlungen der Hauptzweck. Das hatte seine Ursache in der sich fürchtbar auswirkenden und in sprunghaften Sätzen sich steigenden Teuerung. Es kam vor, daß von einer Lohnverhandlung bis zur andern der geschaffene Ausgleich in ganz kurzer Zeit wieder überholt war, und diese Erscheinung gab die Veranlassung, um sich vor weiterer Verelendung zu schützen, sofort neue Verhandlungen zu beantragen. Der Widerstand der Unternehmer war, wie überall, nicht gering. Als Einwand wurde gesagt, das Baugewerbe könne weitere Belastungen nicht ertragen. Doch infolge der Geschlossenheit der baugewerblichen Organisationen und um den Frieden zu erhalten, kam es immer ohne Kampf zum Abschluß der Lohnverhandlungen. Der Lohn betrug am Anfang des Jahres 6,05 M., am Ende 12,15 M. Wenn sich der Lohn auch verdoppelte, so kann nicht gesagt werden, daß sich unsere Lebenshaltung wesentlich gebessert hat. Als Ergebnis ist aber festzustellen, daß die bewußte Absicht der Unternehmer, die Zimmerer in ihrer Lebenshaltung herabzubringen, nicht Wirklichkeit geworden ist. Das verdanken wir unserer festen Organisation. Diese noch mehr zu festigen, ist Aufgabe aller Kameraden. Die idealen Interessen der Kameraden zu heben, war auch stets unsere Aufgabe. Die politische Einstellung der Kameraden für die sozialistischen Parteien und für die Arbeiterzeitungen muß ebenfalls mehr noch als bisher gefördert werden. Eine Versammlung in wenigen Tagen einberufen muß möglich werden durch Bekanntgabe in der Arbeiterpresse. Auch jedes Hindernis zur Einigung der sozialistischen Parteien muß beseitigt werden. Unser Bezirksrat besteht 1 1/2 Jahr. Die Beobachtung seiner Auswirkung zeigte gute, aber auch Schattenseiten. Die Frontlinie unseres Verbandes hat auch vorgegebene Posten, das sind die Baudelegierten. Deren Tun und Wirken muß noch erweitert werden. Auf allen Arbeitsplätzen muß ein Baudelegierter gewählt und die Adresse im Bureau gemeldet sein. In den übrigen Industrien, in denen auch ein Teil unserer Kameraden arbeitet, haben wir nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Auch in der Belegungsfrage haben wir uns sehr bemüht, Verbesserungen für die Lehrlinge zu erreichen. Doch da ist noch mit mancherlei Widerstand der Innungen zu rechnen. Die Durchführung der Ferienregelung brachte unsern Kameraden auch nicht das Erfolge. Die Entscheidung des Haupttarifamtes wurde allgemein als nicht ausreichend bezeichnet, weil kaum der vierte Teil unserer Kameraden Anrecht auf Ferien hatte. Die Durchführung aller übrigen Zahlstellenangelegenheiten erfordert scharfe Beobachtung, und es wäre zu wünschen, daß alle Kameraden mithelfen würden. Die Einnahme unserer Lokalkasse betrug 88 580,35 M., die Ausgabe 42 271,35 M.; demnach bleibt ein Kassensaldo von 26 309,00 M. Zu Beginn des Jahres waren 700 Mitglieder vorhanden. Wir hatten einen Zugang von 134 und einen Abgang von 91 Mitgliedern. Demnach waren am Jahreschlusse 743 Mitglieder vorhanden; davon sind 100 Lehrlinge. Die Neuwahlen zum Vorstand ergaben seine Wiederwahl. Als Delegierte für den Verhandlung sind gewählt die Kameraden Ernst Schubert und Otto Tannert. Hierauf wurden die von den Bezirken gestellten Anträge beraten. Beschlossen wurde, die Entschädigung für Unterlassener auf 50 % pro verkaufte Marke zu erhöhen und die Entschädigung für Sitzungen auf 10 M. festgesetzt. Wegen Schulden getrichene Mitglieder zahlen bei Wiederaufnahme 100 M. an die Lokalkasse. Der Antrag, die tägliche Arbeitszeit solle 8 Stunden betragen, Sonnabends aber um 1 Uhr Feierabend sein, wurde einstimmig angenommen. Einige Anträge wurden noch dem Vorstande überwiesen. Dann wurde der Bericht über den Bauhüttenbetriebsverband von dem Kameraden Arnold gegeben. Mit einem Mahnwort, weiter im Sinne unseres Zentralverbandes tätig mitzuwirken, wurde die Versammlung geschlossen.

Sterbetafel.

Chemnitz (Bezirk Elbha). Im Januar starb unser Kamerad Conrad Müller an Lungenentzündung.

Baugewerbliches.

Ueber die Lage des Baumarktes im Januar berichtet das „Reichsarbeitsblatt“: Die Lage des Baugewerbes wurde erheblich durch den starken Frost, der zum Teil sogar Innenarbeiten unmöglich machte, beeinflusst. Besonders war dies in der zweiten Hälfte des Monats Januar der Fall; in vielen Gegenden mußten fast sämtliche Bauarbeiten stillgelegt werden.

Zimmerer wird die allgemeine Beschäftigungslage der Jahreszeit entsprechend noch als verhältnismäßig günstig angesehen. Um die winterrliche Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu bekämpfen und die Abwanderung der Bauhandwerker in andere Berufe zu verhindern, wurden aus Mitteln der produktiven Gewerkschaften besondere Zuschüsse für Innenarbeiten an Wohn- und Bureaugebäuden (in Orten mit 20 000 und mehr Einwohnern) bewilligt. In den Stichtagszählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise kommt seit November eine dauernde Zunahme der Zahl der Arbeitsuchenden zum Ausdruck. Während bis Anfang November die Zahl der offenen Stellen die der Arbeitsuchenden übertraf, ist das Verhältnis seitdem umgekehrt; die letzten Zählungen weisen, wie nicht anders zu erwarten, ein sehr starkes Ueberwiegen der Zahl der Arbeitsuchenden auf. Auch die unmittelbaren Berichte von Einzelbetrieben an das „Reichsarbeitsblatt“ lassen den Bitterungsverhältnissen entsprechend eine Abnahme der Beschäftigtenzahl erkennen. Trotzdem fehlt es noch stellenweise an Facharbeitern, besonders Maurern und Bauhülfern. Der Materialtransport hat weiterhin empfindlich unter Wagenmangel gelitten.

Nach einer Zusammenstellung der im Bauennachweis der „Bauwelt“ veröffentlichten Umbauten sind im Januar 2460 Wohnhaus- sowie 365 Fabrik- und sonstige Bauten im Deutschen Reich bekannt geworden, gegenüber 4153 im Vormonat und 2423 im Januar 1921. Nach derselben Quelle wurden im Laufe des Jahres 1921 insgesamt 58 715 Neubauten (Wohnhäuser, Fabrikbauten und solche Umbauten, die neue Wohnräume schaffen) hergestellt. Einen wesentlichen Anteil an diesen Neubauten haben Bergarbeiterwohnungen, Werkwohnungen und Industriebauten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet; der Zuwachs an Wohnhäusern im besetzten Gebiet übertrifft infolge der Anforderungen der Besatzungstruppen den Durchschnitt erheblich. Auch auf dem Lande sind im Laufe des Jahres 1921 vielfach Neubauten entstanden; der großstädtische Miethausbau hat sich dagegen fast ganz auf die Ausfüllung von Baulücken in den Innenstädten durch Geschäftshäuser sowie auf den Ausbau von Dachgeschossen oder Aufbau von Stadtwerken beschränkt.

Die Genossenschaft „Bauwohl“ in Duxum ist eine Gründung des Bauarbeiter- und Zimmererverbandes selbst. Im Anfang nur eine Filiale von Hamburg, wurde vor knapp einem Jahre ein eigenes Geschäft daraus gemacht. Der größte Teil der am Orte ansässigen Bauhandwerker und Arbeiter schloß sich der Genossenschaft an. Durch die Beteiligung der Genossenschaft an öffentlichen Submissionen erfüllte sie ihren Zweck als Preisregulator. Als Arbeitsfeld wird die ganze Westküste von Duxum bis Niebüll benutzt. Besonders in den beiden letztgenannten Orten wurde eine ganze Reihe Bauten ausgeführt. Im ganzen gelangten 20 Neubauten, 4 Barackenumbauten, 3 größere Stallbauten und 41 kleinere Fließ zur Ausführung. Sämtliche Arbeiten bis auf die Bauten der Siedlungsgenossenschaft in Duxum waren am Schlusse des Jahres fertiggestellt. Das Zusammenarbeiten mit den einzelnen Bauleitungen war gut, die Arbeiten wurden allenthalten zur Zufriedenheit fertiggestellt. Für sich selbst errichtete die Genossenschaft eine größere massive Zimmerer- und Tischlerwerkstatt und eine Zementstein- und Dachziegelabrik. Da die Genossenschaft auch ein eigenes Sandlager besitzt, ist in allen Zweigen des Baugeschäfts für die Zukunft gut vorgearbeitet. Es ist der Genossenschaft jetzt möglich, größere Aufträge in Tischlerarbeiten auszuführen. Für 12 Neubauten sind außerdem noch die gesamten Klempnerarbeiten zum größten Teil fertiggestellt. Beschäftigt wurden im Durchschnitt während des ganzen Jahres 70 Genossen. Man sieht, Einzelheit und enger Zusammenschluß der Kollegen können Großes zustande bringen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Jugendkundgebungen für den Jugendschutz. Der Ruf nach erhöhtem Jugendschutz und nach besserer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Heranwachsenden in der Gesetzgebung, findet nicht überall das nötige Verständnis, ja hat teilweise eine Gegenagitation interessierter Kreise herbeigeführt. Vor allem findet die nicht allein von der Jugend, sondern auch von den Erziehern gestellte Forderung, daß die zum Besuch der Fortbildungsschulen nötige Zeit in die Arbeitszeit eingerechnet werde, Widerstand. Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen hat sich bereits mit Eingaben an die Regierungsstellen und gesetzgebenden Körperschaften gewandt und die im Interesse der Jugendlichen zu stellenden Forderungen unterbreitet.

Jetzt erscheint es an der Zeit, daß die Jugend selbst öffentlich für ihre Forderungen eintritt. Sie muß zum Ausdruck bringen, daß sie keine längere Arbeitszeit als die Erwachsenen haben will, daß sie aber auch imstande und bereit ist, ihre freie Zeit in einer Weise zu verwenden, die dem Jugendlichen selbst und dem Volksganzen Vorteil bringt.

Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen ruft deswegen die ihm angeschlossenen Verbände auf, in allen Orten Deutschlands am Sonntag, 26. März 1922, Jugendkundgebungen für die Weiterführung des Jugendschutzes zu veranstalten. Wo noch keine Ortsausschüsse bestehen, müssen die einzelnen Gruppen (freie Gewerkschaften, Arbeiterjugend und sozialistische Proletariatsjugend) sofort miteinander in Verbindung treten, um eine genügende Vorbereitung zu ermöglichen.

Ueber die Stellungnahme zu den einzelnen Jugendschutzforderungen unterrichten die bisherigen Veröffentlichungen, die die Organisationen vom Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen, Berlin SO 16, Engelauer 24/25, anfordern können.

Gewerbegerichtliches.

Anspruch auf Tariflöhne haben nur Mitglieder der vertragschließenden Arbeitnehmervereinigungen. So entschied kürzlich das Gewerbegericht Höchst a. M. Der Sachverhalt ist folgender. Ein im Fabrikarbeiterverband organisierter Hilfsarbeiter einer Möbelfabrik, die mit dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem christlichen Holzarbeiterverband in einem Vertragsverhältnis stand, hatte den ihm zustehenden Tariflohn nicht erhalten. Er erhob dagegen am ersten Zahl-

tage Einspruch und wurde entlassen. Wegen die Entlassung konnte nichts eingewendet werden, weil sich der Arbeiter mit einer vierzehntägigen Probezeit einverstanden erklärt hatte. Wegen Nichtzahlung des tariflichen Lohnes wurde Klage vor dem Gewerbegericht angestrengt. Die Beklagte war vertreten durch den Syndikus des Gesamtarbeitgeberverbandes im Höchst, der sich redlich bemühte, Klageabweisung durchzusetzen. Zuletzt berief er sich darauf, daß der Kläger dem Deutschen Holzarbeiterverband nicht angehöre, mithin als „beteiligte Person“ nicht in Betracht komme; denn § 1 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse vom 23. Dezember 1918 besagt: „Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag (Tarifvertrag) geregelt, so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen.“ Im Absatz 2 dieses Paragraphen heiße es dann weiter: „Beteiligte Personen im Sinne des Absatz 1 sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Vertragsparteien des Tarifvertrages oder Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen sind“ usw. Das Gewerbegericht kam nach eingehender Prüfung dieser Darlegungen und der von dem Klagevertreter erhobenen Gegengründe zu folgendem Urteilspruch: „Der Kläger ist kostenpflichtig abzuweisen, weil er nicht Mitglied der vertragschließenden Arbeitnehmervereinigung ist. Es stand dem Kläger frei, unter Berufung auf den Tarifvertrag seinen Einzelarbeitsvertrag mit dem Unternehmer abzuschließen, aber ein rechtlicher Anspruch auf den Tariflohn steht ihm nicht zu.“

Das Urteil verdient Beachtung. Vor allem rät es zur Vorsicht bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses und Abschluß eines Arbeitsvertrages; besonders dann, wenn es sich um Mitglieder von nicht an dem in Frage kommenden Tarifvertrag beteiligten Organisationen handelt. Für Unorganisierte dürfte es zugleich eine ernste Mahnung zum Beitritt zur Gewerkschaft sein.

Literarisches.

Eingänge.

Geld und Valuta. Eine Untersuchung über die Probleme der inneren und äußeren Geldentwertung. Von Alfred Braumhal. Preis 7 M. pro Exemplar (ohne Porto). Zu beziehen vom Gewerkschaftsamt Leipzig, Zeitzer Straße 32, Postfachkonto Leipzig 65 189. Bestellungen sind umgehend aufzugeben. Lieferung nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.

Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. 1921. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68. Preis broschiert 18 M., gebunden 24 M.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöfer, Berlin 1922. J. G. W. Diez Nachf. und Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin. Preis 12 M.

Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Nr. 4 behandelt in einer Reihe sachkundiger Artikel die 10 Forderungen des ADGB. und des IFA-Bundes.

Die Meisterprüfung im Handwerk in Frage und Antwort. Zum Gebrauch für Prüflinge und Prüfungsmeister und für Lehrkräfte an Unterrichtsanstalten. Von Joseph Ruhl. 34 Seiten. Preis 3,60 M. Verlag Karl Koch, Nürnberg, Am Marienort.

Das Bekenntnis der Zukunft. Grundlinien einer rein atheistischen Weltanschauung auf naturwissenschaftlicher Grundlage von Dr. med. et phil. Robert Müller, Elberfeld. Preis gebettet 5 M. Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.

Ferner ist im gleichen Verlag erschienen: **Die Religion und der Sozialismus.** Von Edmund Scheuer. Preis gebettet 2,50 M.

Was ist eine Bilanz? Eine Erklärung des Wesens und des Aufbaues einer Bilanz an Hand zahlreicher Beispiele von Paul Kocke, Diplomhandelslehrer in Berlin. Heft 6 der Betriebsräte-Schriften. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 2 M. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelauer 24.

Im gleichen Verlage erschienen: **6 volkswirtschaftliche Vorträge.** Von Dr. A. Striemer. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 6,50 M. Im Oberbayerischen. Von G. Bößler. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 3,25 M.

Irland. Von Karl Kautsky. 32 Seiten. Preis 6 M. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C 2. Die Schrift enthält einen kurzen Abriss der irischen Entwicklung; sie zeigt die Quellen der entsetzlichen Notlage Irlands, schildert den eben siegreich beendeten Befreiungskampf der irischen Nation sowie endlich die daraus zu erwartenden Konsequenzen für die proletarische Bewegung.

Kultur- und Schulpolitik. Erläuterungen zum Örtlicher Programm. Von Antonie Büßler. J. G. W. Diez Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2 M.

Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege. Von Helene Simon. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2,50 M.

Sozialpolitik. Erläuterungen zum Örtlicher Programm. Von Max Quard. J. G. W. Diez Nachfolger und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1,50 M.

Leitfaden zum Studium der Wirtschaftsgeschichte. Von L. Seyler. Preis 3 M. Verlag Schöche & Co., Stuttgart.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 2,50 M.

„Die Sozialistische Gemeinde.“ Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2. „Die Sozialistische Gemeinde“ erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1,50 M., vierteljährlich 9 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

„Die Neue Zeit.“ Verlag J. G. W. Diez Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 32.50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 2,50 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Der wahre Jakob.“ Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Preis 1,50 M.

„Die deutsche Fortbildungsschule.“ Herausgegeben vom Deutschen Verein für Fach- und Fortbildungsschulwesen. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Preis halbjährlich 15 M. Hermann Hilger, Verlag, Berlin W 9 und Leipzig.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung nach dem Stande vom 1. Dezember 1921. Bearbeitet vom Arbeitersekretär Kurt Mey, Hannover. Preis 1,50 M. Verlag Volksbuchhandlung Hannover, Nikolafstr. 7.

Aus der Betriebsratspraxis, 1. Teil. Von Clemens Körpel, Berlin, erscheint demnächst im Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Vorbestellungen zum ermäßigten Preis von 10 M. an die örtlichen Parteibuchhandlungen oder an den Verlag erbeten. Späterer Preis 12 M.

Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Von Professor Heinrich Cunow (2 Halbleinbände, 125 M.). Bis 1. April ist der 2. Band noch einzeln zu beziehen, später wird das Werk nur komplett in 2 Bänden abgegeben. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Kommentar zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Von Dr. Caspari. Erscheint in aller Kürze im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes. Der Preis wird circa 15 M. betragen.

Der Zimmerverleger. Ein Lehrbuch für Zimmerleute unter besonderer Berücksichtigung der Schichtung und des Treppenbaues von Fritz Krey, Zimmermeister und Kurslehrer. Textband im Umfang von 336 Seiten mit 398 Abbildungen, dazu ein Atlas von 45 Tafeln mit 506 Figuren sowie 8 Holzmodelle. Vollständige Ausgabe mit Holzmodellen, Text und Atlas, alles in Karton 180 M. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Geschichtliches, Allgemeine Praxis, Berechnungen, Der Treppenbau. Verlag von Otto Maier, Ravensburg.

Bekanntmachungen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Ersatz- und Zuschussklasse in Hamburg.)

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 28. Februar 1922 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Amberg 17 M., Aumühle 85, Frankenthal 1000, Fulda 48,60, Fürstengrund 37, Hamburg V 40, Helmstedt 100, Konstantz 530,60, Lauenburg 1000, Nichtenberg I 5000, Rannheim 2000, Remel 1000, Rühlberg 2,50, Niesitz 800, Oranienburg 500, Oschay 138,50, Pirmasens 225, Röhra 298,37, Saarbrücken 76, Schönlanke 1000, Siorkow 350, Stuttgart 1000, Tegel 800, Teltow 1000, Teslin 400, Trier 149,70, Waldshut 50, Wattenstein 1077, Wefel 800. Summa 19 831,27 M.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 28. Februar 1922 die örtlichen Verwaltungen: Aachen 2500 M., Altenburg 1000, Amberg 102,71, Augustwalde 1000, Bamberg 1000, Barmen 300, Bausen 800, Bergedorf 20, Bergen h. Celle 1500, Berlin IV 2000, Berlin VII 9000, Bernburg 1000, Bötzingen 1000, Bonn 500, Brandenburg 400, Braunschweig 1000, Bremen 1300, Breslau 800, Briel 1000, Budow 850, Bunzlau 800, Cöpenick 800, Crumbach 400, Dessau 500, Dudenhuden 20, Dresden I 1000, Dresden II 800, Eberswalde 800, Eisenberg 300, Elbing 500, Ebershausen 200, Emmendingen 600, Festenberg 54, Flensburg 163,75, Frankfurt a. M. 3000, Freyhan 500, Gotha 3000, Großenritte 1000, Groß-Lichterfelde 500, Großottersleben 450, Groß-Wolken 1891, Großschachwitz I 800, Großschachwitz II 800, Gubensberg 300, Güstrow 800, Hagen i. Pom. 1350, Hagen i. Westf. 400, Hamburg I 1920, Hamburg II 1560, Hamburg IV 712, Hannover 700, Herzfelde 800, Hirschberg 1000, Hohenheim 300, Hohenmölsen 500, Kiel 2130,50, Kolzig 2000, Königsberg 1000, Lahr 600, Langendiebach 800, Lauenburg 37,50, Leipzig 3000, Lindenberg 500, Löbnitz 1300, Lübeck 700, Ludwigshafen 500, Magdeburg 2000, Mahlsdorf 800, Mariäfel 900, Mülln 500, Mühlberg 500, Mühlheim a. Rh. 500, Münster i. Westfalen 600, Neuanpach 800, Neubrandenburg 200, Neumünster 800, Neuruppin 200, Neuweilzow 400, Ober-Schönweide 500, Ober-Schönmattenweg 1245, Ostersheim 400, Pafewall 500, Pforzheim 2500, Piffallen 1000, Pinneberg 162,50, Prenzlau 200, Radeburg 472,50, Reichensachsen 1000, Reulingen 1000, Rodheim v. d. G. 500, Röhda 600, Rostock 1000, Salungen 200, Schleuditz 500, Schönebeck 1000, Schönerlinde 1000, Schröd 700, Schwedda 400, Schwerin 500, Seligenstadt 400, Stargard i. Pom. 2000, Steegen 1000, Svinemünde 150, Leterow 400, Verden 500, Verzbach 600, Warin 500, Wilhelmshaven 2000, Windecken 500, Wismar 500, Würzburg 800. Summa 98 991,46.

Achtung, Kassierer!

Die Reichswochenhilfe soll nicht in den örtlichen Verwaltungen, sondern wird auf Antrag nur von der Hauptkasse dann gezahlt, wenn der Ehemann der Wöchnerin bei uns in Abteilung A versichert ist und seine Rechte und Pflichten bei der Pflichtkasse auf seinen Antrag ruhen. Letzteres muß von der Pflichtkasse bescheinigt werden. In allen andern Fällen ist der Antrag auf Reichswochenhilfe bei der Pflichtkasse zu stellen. Auf Grund eigener Mitgliedschaft erhalten unsere weiblichen Mitglieder keine Wochenhilfe.

Ferner bitten wir, die Postfächer genügend zu frankieren, da wir noch recht oft Strafpunkte zahlen müssen. Auch die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder muß weiterbetrieben werden.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 13. März:**
Neudöbzig: Abends 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Menzelsstraße.
- Dienstag, den 14. März:**
Chemnitz, Bezirk Hohenstein. — Perford: Nach Feierabend bei Hillert, Gräberstraße. — Spremberg: Bei Lühmel, Pforschenstraße 14. — Ulm: Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.
- Donnerstag, den 16. März:**
Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schalan, Laubstr. 11. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Freitag, den 17. März:**
Böckum: Abends 6½ Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße.
- Samstag, den 18. März:**
Cottbus: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Ziergarten“, Marktstr. 11. — Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei August Brinmann, Krummer Limpen 20/30. — Rieburg a. d. S.: In der Herberge „Zur Heimat“. — Orießburg: Abends 6 Uhr bei Elyta, Am Markt. — Sprotan: Nachm. 6½ Uhr bei Eißbner. — Witten: Abends 8 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardeystr. 104.
- Sonntag, den 19. März:**
Berlin: Nachm. 8 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei H. Windhoff, Hafenstr. 9. — Essen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Gelsenkirchen, Bezirk Gladbeck: Vorm. 10 Uhr bei Wormald, Ecke Ratter- und Hochstraße. — Hagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Jümmenstadt: Vorm. 10 Uhr im Lokal „Weizenbrauerei“. — Soldin: Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“.
- Freitag, den 24. März:**
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 12. Februar starb unser Kamerad **Franz Leuchtenberg** im Alter von 68 Jahren infolge Unglücksfalles.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Aachen und Ung.

Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden starb am 9. Februar unser langjähriges Verbandsmitglied **Walter Schmalleldt**.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bergedorf.

Nachruf.

Am 26. Februar starb infolge Unglücksfalles unser treuer Kamerad **Karl Kiesche** im Alter von 24 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bitterfeld.

Nachruf.

Am 29. Januar starb plötzlich an Grippe unser Kamerad **Erich Goschniek** im Alter von 29 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Wittow i. Pom.

Nachruf.

Am 17. Februar starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad **Hermann Potraske** im Alter von 50 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Düsseldorf.

Nachruf.

Am 18. Februar starb nach kurzer Krankheit an den Folgen einer Operation unser Kamerad und Ehrenmitglied **Albert Krogh** im Alter von 67 Jahren.
Wir werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.
Die Kameraden der Zahlstelle Flensburg.

Nachruf.

Am 24. Januar starb nach längerem Leiden unser lieber Kamerad **Richard Barklow** im Alter von 58 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Friesack i. M.

Nachruf.

Am 11. Februar starb an Kehlkopf- und Lungen-schwindsucht unser Kamerad **Johann Neuber** (Bezirk 18) im Alter von 36 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Ung.

Nachruf.

Am 10. Februar starb unser Kamerad **Andreas Treitinger** infolge Schlaganfalles im Alter von 65 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Regensburg.

Nachruf.

Am 4. Februar starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Otto Fitzner** im Alter von 27 Jahren an Grippe und Lungenentzündung.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Roda i. S.-M.

Nachruf.

Am 21. Februar starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad **Joseph Sesselmann** im Alter von 47 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Steinach i. S.-M.

Nachruf.

Am 22. Februar entschlief nach langem, schwerem Leiden unser werter Kamerad **Otto Lüder** im Alter von 83 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Ellze i. M.

Nachruf.

Am 11. Januar starb unser treuer Kamerad und erster Kassierer **Leonhard Kerkert** an Lungenentzündung.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Weihenburg i. B.

Nachruf.

Am 10. Februar starb, durch rucklose Hand aus dem Leben gerissen, unser treuer Kamerad **Hermann Karl Scholz** im Alter von 54 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Wiesdorf a. Rh.

Zahlstelle Lübben-Steinkirchen.

Am 11. März Feier des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens der Zahlstelle im Hotel „Zur Eisenbahn“. Jubilare sind folgende Kameraden: **August Brückmann, Karl Jurk, Karl Lehmann, Wilh. Rasch, Gustav Schleber, Wilhelm Schnitt, Heinr. Fischer, Albert Türk, August Ziemeinz.**
Der Vorstand.

Zahlstelle Schneidemühl.

Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Kassierer Kamerad **Budnik, Blüster Parade 43**, zu melden.
Der Vorstand.

Zahlstelle Wernigerode.

Umzuschauen ist im Bezirk der Zahlstelle Wernigerode verboten. Zureisende Kameraden haben sich von 5 bis 6 Uhr abends beim Kassierer, **Grüne Straße 50**, zu melden.
Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Ortsverwaltung Schneidemühl.
Unsere Versammlung findet Sonnabend, den 11. März, bei Dufols, Königstraße, statt.
Der Vorstand.

Mehrere Zimmerleute

werden bei dauernder Beschäftigung eingestellt.
H. Böhm, Zimmermeister, Ellze i. M.

Mehrere tücht. gelernte Zimmerleute gesucht.

Lohn 11,70 M.
Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H., Beuerberg i. Zfartal, sächs. München.

Gesucht wird der **Wilhelm Tamme**, geboren am 28. Mai 1869 zu Budow. Angaben über seinen Aufenthalt sind zu richten an **Alfred Tamme, Dessau, Franzstr. 14.**

Alfred Mossdorf, Zimmerer (Buch-Nr. 45 994), früher Bezirkskassierer von Hohentlimburg, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Zerlorn gegenüber sofort nachzukommen.
Der Vorstand der Zahlstelle Zerlorn.